„Palmo“
Tafelsenf
unerreicht!

Dienstag, 9. November 1926. Einzelnummer 25 Groschen
mit illustrierter Beilage 40 Gr.
65. Jahrgang. Nr. 257.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)
mit illustrierter Beilage: „Die Zeit im Bild“.

Erscheint an allen Werktagen.

Fernsprecher: 6105, 6275.
Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.

Postscheckkonto für Polen Nr. 200 283 in Posen.

Postscheckkonto für Deutschland Nr. 6184 in Breslau.

Bezugspreis monatlich bei der Geschäftsstelle 5.— zł. bei den Ausgabestellen 5.25 zł, durch Zeitungsboten 5.50 zł. durch die Post 5.— zł ausschließlich Postgebühren, ins Ausland monatlich 4.— Goldmark einschließlich Postgebühr.

Anzeigenpreis: Petitzeile (38 mm breit) 45 Gr. für die Millimeterzeile im Anzeigenteil 15 Groschen, Reklameteil 45 Groschen. Sonderplatz 50% mehr. Reklamepetitzeile (90 mm breit) 135 gr. Auslandinserate: 100 % Aufschlag.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Der Kluge trinkt Kathreiners Malzkaffee!

Das neue Pressegesetz.

Verfügung des Staatspräsidenten vom 4. November 1926 über die Strafen für die Verbreitung unwahrer Nachrichten und die Beleidigung der Behörden und ihrer Vertreter.

Auf Grund des Artikels 44, Absatz 6 der Verfassung und des Gesetzes vom 2. August 1926 über die Ermächtigung des Staatspräsidenten, gesetzeskräftige Verfügungen zu erlassen (Dz. U. R. P. Nr. 78, Pos. 443), bestimme ich folgendes:

Artikel 1.

Wer öffentlich oder im Druck bewußt unwahre oder verkehrte Nachrichten verbreitet, die den Interessen des Staates Schaden zufügen oder öffentliche Unruhe wecken können — Nachrichten über Gefahren, die dem Staate in seinen äußeren oder inneren Beziehungen drohen, insbesondere über Gefahren, die seinen konstitutionellen oder völkischen Organismus bedrohen, selbst wenn die Nachricht als Gerücht angegeben wird —, unterliegt einer Geldstrafe von 300 bis 10 000 Zloty mit Umwandlung in Haftstrafen von 10 Tagen bis zu drei Monaten im Falle der Uneintreibbarkeit der Geldstrafe.

Ist die Verbreitung solcher Nachrichten aus Nachlässigkeit erfolgt, dann unterliegt der Betreffende einer Geldstrafe von 100 bis zu 3000 Zloty mit Umwandlung in Haftstrafen von drei Tagen bis zu einem Monat im Falle der Uneintreibbarkeit.

Die Druckschrift fällt der Beschlagnahme anheim.

Artikel 2.

Wer öffentlich oder im Druck bewußt unwahre oder verkehrte Nachrichten über die Tätigkeit der Staatsbehörden oder ihrer Vertreter verbreitet, die mit ihren amtlichen Funktionen im Zusammenhang stehen, selbst wenn die Nachrichten als Gerüchte angegeben werden, aber den Staatsinteressen schaden oder öffentliche Unruhe wecken können, der unterliegt einer Geldstrafe von 100 bis zu 5000 Zloty mit Umwandlung derselben in eine Haftstrafe von 3 Tagen bis zu 6 Wochen im Falle der Uneintreibbarkeit.

Ist die Verbreitung solcher Nachrichten aus Nachlässigkeit geschehen, dann unterliegt der Betreffende einer Geldstrafe von 50 bis zu 2000 Zloty mit Umwandlung in Haftstrafen von einem Tage bis zu zwei Wochen für den Fall, daß die Strafen uneintreibbar sind.

Die Druckschrift verfällt der Beschlagnahme.

Vertreter der Staatsbehörden sind: der Staatspräsident, der Sejmmarschall und der Senatsmarschall, der Ministerpräsident und die Minister, sowie die Berufsrichter und die Staatsbeamten, die zur unmittelbaren oder indirekten Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten oder zur Herausgabe von Verfügungen, Anordnungen, Befehlen oder Verboten berufen sind. Die Vorschriften vorliegenden Artikels haben auch bezug auf die Militärabteilungen und ihre Kommandeure.

Artikel 3.

Wer öffentlich, im Druck, in einem Schreiben an ein Amt oder im Amt selbst sich eine nach allgemeinen Gesetzen strafbare Beleidigung der Staatsbehörden oder ihrer Vertreter während oder wegen der Erfüllung der Ausübung ihrer amtlichen Funktionen oder Beleidigungen von Vertretern fremder Staaten zuschulden kommen läßt, die beim Staatspräsidenten akkreditiert sind, der wird mit einer Geldstrafe von 100 bis zu 5000 Zloty, mit Umwandlung derselben in eine Haftstrafe von drei Tagen bis zu sechs Wochen im Falle der Uneintreibbarkeit der Geldstrafe bestraft.

Die Druckschrift wird beschlagnahmt.

Die Bestimmungen des letzten Absatzes im Artikel 2 kommen in Anwendung.

Artikel 4.

In den in den Artikeln 1, 2 und 3 vorgesehenen Fällen unterliegen den in diesen Artikeln vorgesehenen Strafen außer dem Verfasser oder anderen Teilhabern (Mitschuldigen) auch der verantwortliche Redakteur, der Redakteur oder wirkliche Leiter der betreffenden Abteilung des Blattes, in dem die betreffende Nachricht oder Beleidigung zum Druck kam, wenn das Vergehen in einer periodischen Schrift begangen wurde. Wenn die oben erwähnten Personen es nur aus Unachtsamkeit zur Veröffentlichung der strafbaren Nachrichten oder Beleidigungen kommen ließen, unterliegen sie, je nach dem Wortlaut der betreffenden Schrift der im Artikel 1, Absatz 2 und im Artikel 2, Absatz 2 vorgesehenen Strafe, im Falle der Beleidigung einer Geldstrafe von 50 bis zu 2000 Zloty mit Umwandlung in Haftstrafen von einem Tage bis zu zwei Wochen im Falle der Uneintreibbarkeit.

Wird auf Verlangen der Verwaltungsbehörde nicht binnen sieben Tagen von den oben erwähnten Personen der im Augenblick des Erscheinens der Schrift in Polen wohnhafte Verfasser angegeben, dann unterliegen die betreffenden Personen, je nach dem Wortlaut der Schrift, den im Artikel 1, Absatz 1, Artikel 2, Absatz 1 oder im Artikel 3 vorgesehenen Strafen.

Artikel 5.

Ist das Vergehen in einer anderen Schrift begangen worden, als in der in Artikel 4 erwähnten, dann unterliegen den im Artikel 1, Absatz 1, Artikel 2, Absatz 1 und im Artikel 3 vorgesehenen Strafen:

Der Verleger und Herausgeber, wenn sie auf Verlangen der Verwaltungsbehörde nicht binnen sieben Tagen den im Augenblick des Erscheinens der Druckschrift in Polen wohnhaften Verfasser angeben.

Der Druckereiverwalter, wenn er nicht auf Verlangen der Verwaltungsbehörde den im Augenblick des Erscheinens der Druckschrift in Polen wohnhaften Verfasser, Verleger oder Herausgeber angibt.

Der Verbreiter der Druckschrift, wenn auf ihr nicht die in Polen angesessene Anstalt angegeben ist, in der die Schrift gedruckt oder wenn der Verbreiter wußte, oder besonderer Umstände wegen wissen konnte, daß die Bezeichnung der Druckanstalt der Wahrheit widerspricht oder der Inhalt Merkmale eines Vergehens enthält.

Vorliegende Vorschrift enthebt nicht der Verantwortung für Teilhaberschaft (Mitschuld) nach den allgemeinen Grundsätzen.

Artikel 6.

Für Geldstrafen, Gebühren und Verfahrenskosten, die dem Verfasser, verantwortlichen Redakteur, Redakteur oder wirklichen Leiter der betreffenden Abteilung der Zeitschrift auferlegt wurden, tragen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine physische oder juristische Person handelt, die solidarische Verantwortung: der Herausgeber, Verleger, Inhaber der Zeitschrift, Druckereiverwalter, Druckereibesitzer oder Pächter, — für den verurteilten Herausgeber und Verleger der Verwalter der Druckerei und ihr Besitzer oder Pächter, — für den Druckereiverwalter der Besitzer oder Pächter der Druckerei.

Die urteilfällende Behörde ordnet die Haftstrafe an, nachdem festgestellt wurde, daß die Eintreibung der Geldstrafe vom Verurteilten unmöglich ist, oder nach eigenem Ermessen erst nach der Feststellung der unmöglichen Eintreibung auch von den vermögensrechtlich verantwortlichen Personen.

Artikel 7.

Zur Aburteilung über die in vorliegender Verfügung vorgesehenen Vergehen sind die Verwaltungsbehörden zweiter Instanz oder vom Innenminister ermächtigte Verwaltungsbehörden erster Instanz berufen. Es bedarf keines Antrages und keiner Ermächtigung einer anderen Behörde oder des Geschädigten.

Urteilsfällungen gegen bestimmte Angeklagte und vermögensrechtlich verantwortliche Personen schließen eine spätere Aburteilung anderer Personen nicht aus.

Die betreffende Verwaltungsbehörde erster oder zweiter Instanz kann die Schrift, deren Inhalt Zeichen des in den Artikeln 1, 2 oder 3 vorgesehenen Vergehens enthält, **vorläufig beschlagnahmen.**

Die zuständige Verwaltungsbehörde ordnet die **vollständige Einziehung des Blattes** (Konfiskation) **binnen sieben Tagen von der vorläufigen Beschlagnahme gerechnet,** sei es in der Urkunde über die Verurteilung oder im besonderen Urteilsspruch an. Wird diese Frist verfehlt, **dann erlischt die vorläufige Beschlagnahme kraft des Gesetzes an sich.**

Artikel 8.

Wenn die Verwaltungsbehörde die Angelegenheit an das Gericht weitergibt, **ohne daß eine Grundlage für die Bestrafung nach den Artikeln 1, 2 oder 3 gefunden wurde, dann wendet das Gericht die Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze an.**

Die Verwaltungsstrafen, auf Grund vorliegender Verfügung, hindert nicht der Umstand, daß die Tat ein Vergehen darstellt, auf das nach anderen Strafgesetzen eine härtere Strafe steht.

Für den Fall der folgenden Verurteilung für solche Vergehen rechnet das Gericht auf die bemessene Strafe, die auf Grund vorliegender Verfügung erkannt wurde, an. Solche Strafverfolgung ist aber ausgeschlossen, wenn die Tat des Angeklagten neben den Merkmalen des Vergehens gegen Artikel 1 oder 2, wofür er verurteilt wurde, nur noch Vergehensmerkmale aus den Artikeln 263, 264 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1903, aus dem § 308 des Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1852 oder aus dem § 131 des Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1871 enthält.

Dasselbe findet Anwendung, wenn die Vorschrift des Art. 3 mit den Vorschriften anderer Strafgesetze, in denen Strafen für die Mißachtung der Behörden oder für Beleidigungen vorgesehen sind, zusammenfällt.

Die Verwaltungsbehörde stellt dem zuständigen Staatsanwalt eine Abschrift ihres Urteils zu, unter Beifügung von drei Exemplaren des beschlagnahmten Blattes.

Artikel 9.

Das Urteil der Verwaltungsbehörden wird enthalten:

Die Bezeichnung der Verwaltungsbehörde, des Angeklagten und der vermögensrechtlich verantwortlichen Personen, die dem Angeklagten zum Vorwurf gemachte Tat, Zeit und Ort des Vergehens, Ausmaß der grundsätzlichen und vertretungsweisen Strafen, die Anordnung der Beschlagnahme, die Aburteilung aus dem Titel der gemeinsamen Verantwortung, Angabe der Vorschriften, die die Urteilsgrundlage bildeten, das Berufungsverfahren, Datum des Urteils und Unterschrift des Ausfertigungsbeamten.

Artikel 10.

Der Angeklagte und die vermögensrechtlich verantwortliche Person können gegen das Urteil der Verwaltungsbehörde zu ihren Händen eine mündliche oder schriftliche Berufung an das zuständige Bezirksgericht binnen sieben Tagen, vom Tage der Zustellung des Urteils an, einreichen. Das genannte Gericht entscheidet dann rechtsgültig bei entsprechender Anwendung der Vorschriften, die die Berufungen gegen Urteile von Kreis-(Friedens-)Gerichten betreffen. **Das Bezirksgericht kann die Angelegenheit zur neuerlichen Erörterung durch die Verwaltungsbehörde nicht zurückverweisen.** Die vermögensrechtlich verantwortliche Person hat die Rechte des Angeklagten. Wird die Schuldlosigkeit des Verurteilten erwiesen, dann ist die vermögensrechtliche Verantwortung aufzuheben, **selbst wenn die verantwortliche Person keine Berufung einlegte.**

Obige Verfügungen haben entsprechende Anwendung auf besondere Urteilsfällung über vollständige Einziehung des Blattes. (Art. 7.)

Artikel 11.

Für die Entschädigung durch vorläufige Beschlagnahme, die dann erloschen ist, werden die bisherigen Rechtsvorschriften entsprechend angewandt.

Artikel 12.

Die Berufung an das Gericht hält die Eintreibung der Geldstrafe vom Verurteilten und der vermögensrechtlich haftenden Person nicht auf. **Haftstrafen dürfen vor Rechtsgültigkeit des Urteils nicht zur Ausführung kommen.** Wird die Geldstrafe nicht bis zum siebenten Tage nach der Zustellung des Urteils bezahlt, dann ist die verurteilende Behörde befugt, **bis zur Eintreibung der Geldstrafe oder Ausübung der Vertreterhaft die Einstellung der Herausgabe des Blattes zu verfügen, und wenn der Besitzer der Druckerei verantwortlich ist, die Tätigkeit derselben einzustellen. Gegen die Entscheidung steht keine Berufung offen.**

Artikel 13.

Auf Antrag der Verwaltungsbehörde (Art. 7, Abs. 1) **verfügt das Bezirksgericht für die Zeit von 14 Tagen bis zu 3 Monaten die Einstellung der Herausgabe des Blattes, dessen Inhalt zu einer mindestens dreifachen Verurteilung für die in vorliegender Verfügung vorgesehenen Vergehen Anlaß gab.**

Gegen das Urteil des Gerichts kann keine Berufung eingelegt werden.

Artikel 14.

Die Personen, die sich der Herausgabe eines beschlagnahmten Blattes schuldig machen (Art. 12 und 13), selbst wenn es unter anderer Bezeichnung geschehen sollte, oder die Druckerei trotz Einstellung ihrer Tätigkeit weiterführen (Art. 12), unterliegen einer Geldstrafe von 200 bis zu 5000 Zloty mit Umwandlung derselben in eine Haftstrafe von einer bis zu sechs Wochen im Falle der Uneintreibbarkeit. Derselben Strafe verfallen die Personen, die sich der Verbreitung eines beschlagnahmten Blattes oder der Inhaltswiedergabe im Druck schuldig machen.

Die betreffenden Blätter werden konfisziert.

Für das Verfahren haben die Artikel 7—12 vorliegender Verfügung entsprechende Anwendung.

Artikel 15.

Die Durchführung vorliegender Verfügung wird dem Innenminister und dem Justizminister übertragen.

Artikel 16.

Vorliegende Verfügung tritt am dritten Tage nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Staatspräsident. (—) **J. Mościcki.** Ministerpräsident und Kriegsminister. (—) **J. Piłsudski.** Minister und Leiter des Kultusministeriums. (—) **K. Bartel.** Innenminister. (—) **Sławoj-Składkowski.** Außenminister. (—) **August Zaleski.** Finanzminister. (—) **G. Czechowicz.** Justizminister. (—) **A. Meysztowicz.** Landwirtschaftsminister. (—) **Niezabytowski.** Handelsminister. (—) **E. Kwiatkowski.** Verkehrsminister. (—) **Romocki.** Minister für öffentliche Arbeiten. (—) **Moraczewski.** Arbeits- und Wohlfahrtsminister. (—) **Dr. Jurkiewicz.** Agrarreformminister. (—) **Witold Staniewicz.**

Pressefreiheit!

(Von unserem Warschauer Berichterstatter.)

Einige reaktionäre Blätter in Polen werden nicht müde, Mussolini und den Faszismus in Italien als wahre Geschenke des Himmels zu betrachten. Und das letzte Attentat auf den unerreichten Duce hat, so z. B. in der „Rzeczpospolita“ Korfanty Anlaß zu neuen Begeisterungshymnen auf Mussolini und sein tyrannisches System gegeben. Nun liegt ein neues Pressegesetz vor, das ganz in den Rahmen der Wünsche paßt, die die „Rzeczpospolita“ in Bezug auf die polnische Entwicklung des Regierungssystems nicht müde wird, an den Tag zu legen. Es ist ein Pressegesetz, das es möglich macht, irgend eine Zeitung, die der Regierung oder auch einem der wichtigeren Verwaltungsbeamten unbequem geworden ist, auf die Dauer von drei Monaten zu verbieten. Die dreimonatige Unterdrückung einer Zeitung aber bedeutet in den meisten Fällen deren Tod!

Das neue Gesetz ist auf dem Wege einer einfachen Verfügung des Staatspräsidenten in Kraft getreten. Die Verfassungsänderung, die kurz vor den Sejmferien dem Sejm abgerungen worden war, hat eine Reihe von Angelegenheiten der Befugnis des Sejm entzogen und sie dem Verfügungsrecht des Präsidenten unterstellt. Es sind damals gegenüber dieser Ausdehnung der Machtbefugnis des Präsidenten vor allem von seiten der Sozialisten und anderer Parteien der Linken die stärksten Befürchtungen laut geworden. Denn, so sagte man sich, wenn einmal die fortschrittliche Regierung Bartel (der damals Ministerpräsident war) durch eine reaktionär gerichtete Regierung verdrängt wird, so kann sich die Machterweiterung, die formell in die Hände der Regierung gelegt wird, aber in Wahrheit der Regierung oder deren Ministerpräsidenten zu gute kommt, für die Parteien der Linken als eine tödliche Lähmung erweisen.

Doch schließlich wußte man, daß hinter der Forderung nach der Machterweiterung des Präsidenten niemand anders als die mächtige Gestalt des Marschalls Piłsudski stand, dessen Drohungen mit der „Peitsche“ man auf der einen Seite fürchtete, während man andererseits doch aus dem Entwicklungsgang Piłsudskis entnehmen konnte, daß er, der aus den Kreisen der Sozialisten (genau wie Mussolini) hervorgegangen ist, schließlich reaktionären Maßnahmen auf Grund dieser Machtbefugnisse, die der Regierung oder dem Präsidenten zuerkannt wurden, mit der Macht seiner Persönlichkeit entgegentreten werde. Inzwischen hat die Regierung, seitdem Piłsudski an ihre Spitze getreten ist, doch ein wesentlich anderes Gesicht erhalten, wie unter Bartel. Es sind zwei rein konservative, sogar monarchistische Minister, Meyszto-wicz und Niezabytowski, in das Kabinett Piłsudskis eingetreten, und der neue Kurs hat zum ersten Male in Nieśwież einen Teil seines überraschend veränderten Charakters gezeigt, als Piłsudski vom Grundbesitz und und den Magnaten als die einzig rettende Gestalt gefeiert wurde, also gerade von den Kreisen, die ihm bisher am weitesten gestanden hatten. Seine größten bisherigen Feinde sind sozusagen das Fundament seiner sich entwickelnden Machtstellung geworden. Ja, noch mehr. Wir hören aus sehr gut unterrichteten Kreisen, daß selbst der Wojewode von Posen, Graf Bniński, für Piłsudski gewonnen ist. Also der gleiche Graf Bniński, der sich anfänglich hartnäckig weigerte, die Ergebnisse der Mairevolution anzuerkennen, der sogar bis zur Errichtung einer Art Autonomie gehen wollte, die unabhängig von der Zentrale verwaltet werden sollte. So hoch ging sein Haß gegen Piłsudski und — nun wird Graf Bniński, an dessen baldiges politisches Ende jedermann glaubte, in seinem Amte verbleiben. Sehr auffallend ist es auch, daß der ganz rechts stehende Gesandte in Paris, Chłapowski, der zu Beginn der Mairevolution unvorsichtig genug war, sehr scharfe Aeußerungen gegen Piłsudski der Presse zu übergeben, und von

dem es sofort hieß, daß er zurückberufen werde, nun ebenfalls in seiner wichtigen Stellung verbleiben wird. Oder, wie es amtlich in einem Dementi heißt, die Gerüchte von seinem Rücktritt sind falsch! Chłapowski ist ebenfalls Großgrundbesitzer.

Wenn nun heute ein Blatt die Nachricht brächte, Chłapowski werde abberufen, und es sind die Verhältnisse inzwischen so weit verändert worden, daß Chłapowski bleibt, so könnte vielleicht ein ganz besonders geschickter Richter auf Grund der neuen Pressegesetze eine entstellte Nachricht zum Schaden der Beziehungen Polens im Auslande erblicken und der betreffende Redakteur erhielte eine Strafe von mehreren tausend Złoty, und was schlimmer ist, den ersten Tadel ins Klassenbuch. Hat er sich drei solcher Tadel erworben, so wird sein Blatt auf die Dauer von drei Monaten verboten. Auch das Erscheinen des Blattes unter einem anderen Titel, nachdem es verboten ist, wird bestraft und soll somit unmöglich gemacht werden. Sehen wir uns das neue Gesetz nun ein wenig näher an.

Es werden zwei Gruppen von Pressevergehen unterschieden. Beide können nicht nur für den Autor der furchtbaren journalistischen Tat, sondern unter Umständen auch für Verleger, Drucker, Redakteur und sogar für die Verbreiter der Zeitung verhängnisvoll werden. Ganz klar ist es uns hierbei noch nicht, wie weit der Begriff „Verbreiter" geht. Ob er sich vielleicht bis auf den Zeitungsjungen ausdehnen läßt. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Nachrichten, die entweder falsch sind oder in entstellter Form gegeben wurden, und entweder dem Staate schaden können, oder die öffentliche Beunruhigung hervorrufen können in bezug auf Gefahren des Staates in seinen Beziehungen nach außen oder seinen Verhältnissen im Innern. Ebenso Nachrichten, die Beunruhigung, angebliche Gefahren, die der Verfassung drohen, verbreiten, oder Gefahren in sozialer Hinsicht. Nun stehen wir gerade noch mitten in der Sorge um die Verfassungsänderung. Man braucht dabei nicht nur an alle die Meldungen zu denken, die anläßlich der Versammlung von Nieswież über die Absichten Piłsudskis zur Einrichtung einer Reichsverweserschaft oder gar in fernerer Zeit einer Monarchie z. T. sogar aus den besten Quellen, wie z. B. von uns, veröffentlicht worden sind. Es genügt, sich die verschiedenen Absichten zur Umänderung der Wahlordnung und sogar des Wahlrechtes in rein reaktionärem Sinne vor Augen zu halten, um die Tausende von Klippen drohend aus der Tiefe der Gesetzgebung steigen zu sehen, die die Blätter bedrohen, die „gerüchtweise" aber mit mehr oder weniger großer Sicherheit von Wahländerungsabsichten der Regierung sprechen. Der Regierung braucht eine vorzeitige Veröffentlichung nur als schädlich für den Staat zu erscheinen, und schon fliegen Zeitung, Herausgeber und wer weiß noch alles, an den Klippen zerschellend, in die Tiefe. Denn wohlweislich, auch die gerüchtweise Veröffentlichung wird unter Strafe gestellt. Fahrlässigkeit, also der gute Glaube an die Richtigkeit bei der Veröffentlichung, gilt zwar als strafmildernd, aber keineswegs als Grund zur Straffreiheit.

Die zweite Gruppe der Verbrechen macht es den Zeitungsmenschen und allen, die mit ihrer Arbeit zusammenhängen, noch schwerer, ihr Leben unangetastet zu erhalten. Es handelt sich hierbei um falsche oder entstellte Nachrichten über die Tätigkeit der Staatsgewalten und ihrer Vertreter. Aber wer ist nun alles Vertreter der Staatsgewalten? Zunächst der Staatspräsident. Dann der Sejm- und der Senatsmarschall. (Man stelle sich nun einmal vor, daß irgend ein Blatt sich unterfängt, die temperamentvollen Handlungen des Senatsmarschalls Trąmpczyński zu kritisieren, und die „Entwicklung" ist inzwischen soweit fortgeschritten, daß selbst Herr Trąmpczyński auf der Seite des Ministerpräsidenten Piłsudski steht! Was kann dann einem gegnerischen Blatte alles passieren!) Außerdem gehören zu diesen staatlichen Vertretern der Ministerpräsident und sämtliche Minister. Dann aber noch die Berufsrichter und Regierungsbeamten, die über öffentliche Angelegenheiten zu entscheiden, Verfügungen oder Verbote zu erlassen haben usw. Auch hier sind selbst die gerüchtweisen Veröffentlichungen strafbar und der gute Glaube (Fahrlässigkeit fällt nur strafmildernd ins Gewicht). Die Strafe geht bis zu 2000 Złoty oder zwei Wochen Gefängnis, während sie bei der ersten Gruppe auf 10000 Złoty und drei Monate Gefängnis anwachsen kann. Es kann unter solchen Verhältnissen vollkommen unmöglich gemacht werden, irgend eine Verordnung öffentlich zu bekämpfen oder auch nur irgend eine böse Absicht eines Ministers durch rechtzeitige Veröffentlichung zur Rücknahme zu zwingen. Piłsudski aber wäre in der Lage, alle diejenigen, die mit der Entwicklung seiner Regierungsmethoden unzufrieden sind, einfach mundtot zu machen. Und nun kommt das schlimmste: Strafbar ist zunächst der Autor und seine Mitarbeiter. Wird dieser nicht gefunden, dann werden bestraft: Verleger und Herausgeber, der Drucker, oder das Unternehmen, in dem die Zeitung gedruckt wird, und schließlich die Verbreiter der Zeitung. Straffrei bleiben keineswegs der verantwortliche und der Ressort-Redakteur. Wie bereits gesagt, wird die Zeitung nach dreimaliger Bestrafung auf die Dauer von drei Monaten verboten. Wer zweifelt noch daran, daß das vorliegende neue Gesetz die Handhabe bietet, jeder mißliebigen Zeitung in kürzester Frist den Hals umzudrehen?

Nun halte man sich einmal die unbeschreiblich harten Urteile vor Augen, die im Posenschen, in Pommerellen und in Oberschlesien bereits unter der Herrschaft der bisherigen „milden" Gesetzesformen möglich war und rechne sich aus, wie nun das Leben der deutschen Zeitungen in Polen sich gestalten wird, wenn besonders eifrige Richter, Wojewoden oder Starosten die Wirkungen des neuen Gesetzes spielen lassen! Aber nicht nur allein die deutsche Presse ist gefährdet, mag sie sich noch so große Mühe zu einer erfolgreichen Mitarbeit an der Entwicklung des Staatsganzen und des Staatswohls geben. Auch die polnischen Blätter, die in eine oppositionelle Stellung geraten, können die schwersten Hemmungen ihrer Tätigkeit als möglich ansehen. Die polnischen journalistischen Fachverbände haben mit vollem Rechte verlangt, daß eine so schwerwiegende Entscheidung wie es eine Einschränkung der Pressefreiheit ist, nicht ohne den Sejm zu befragen erfolgen dürfe, daß also die Pressegesetzgebung, wie jede andere die Verfassung berührende Gesetzgebung nur allein durch den Sejm, nicht aber auf Grund einer Verfügung erfolgen dürfe. Und diese Ansicht ist zweifelsohne richtig. Zu den Grundlagen, auf denen der moderne Staat und also auch Polen aufgebaut ist, gehören neben den anderen fundamentalen Rechten der Gewissenfreiheit, der Wahlfreiheit und des Versammlungsrechtes, vor allem die Pressefreiheit. Alle Völker, die sich innerlich befreiten, haben um diese hohen Menschenrechte die schwersten und unerschrockensten Kämpfe geführt. Gibt es einen Zweifel darüber, daß das neue Gesetz die Handhabe bietet, in einem Sinne ausgenutzt zu werden, der sich nicht mehr mit den in der Verfassung vorgezeichneten Linien verträgt? Es ist wohl anzunehmen, daß der Sejm, neben der Arbeit der Beratung des Budgets, noch die Zeit finden werde, sich mit dieser neuen Verfügung zu befassen, die ihm vorgelegt werden muß. Der Sejm hat es dann immer noch in der Gewalt, durch ein Gesetz aus eigener Initiative, diese für die Presse Polens so furchtbare Gesetzesverfügung lahmzulegen.

Die Agrarreform.

Angesichts des 1. Dezembers, der eine der wichtigen Fristen des Gesetzes über die Durchführung der Agrarreform darstellt, tritt die Frage der Agrarreform wieder deutlicher hervor. In einer längeren Mitteilung der Polnischen Telegraphen-Agentur lesen wir:

„Das Agrrarreformministerium steht auf dem Boden genauer Durchführung des Gesetzes vom 28. Dezember 1925. Im Januar d. Js. faßte der Ministerrat einen bestätigenden Beschluß über das namentliche Verzeichnis der einzelnen Güter mit Angabe der Flächen, die dem Zwangsauskauf anheimfallen sollen, wenn sie nicht bis zum 1. Dezember d. Js. freiwillig aufgeteilt oder an die Staats-Agrarbank verkauft werden. Vom Gesamtareal von 50 000 Hektar werden bis zum oben genannten Tage wahrscheinlich ungefähr 30 000 Hektar aufgeteilt sein, während der Rest dann von den Landämtern zwangsweise ausgekauft wird, um dann zur Aufteilung zu kommen. Hier ist zu bemerken, daß die Grundbesitzer, die im laufenden Jahre aus anderen Vorwerken die Aufteilung vornahmen, als im Verzeichnis vorgesehen ist, sich beim Agrarreformminister darum bemühen können, daß ihnen diese Aufteilung als Erfüllung der Pflicht angerechnet wird. Im Einklang mit den Gesetzesgrundlagen ist die Aufteilung aus dem Titel des Aufteilungsplanes für das Jahr 1927 schon in diesem Jahre in Angriff genommen worden. Nach ungefähren Angaben werden aus diesem Titel privaten Grund und Bodens in diesem Jahre ca. 70 000 Hektar aufgeteilt. Die für die nächstjährige Aufteilung dann in Betracht kommende Aufteilungsfläche würde ca. 50 000 Hektar betragen. An staatlichem Grundbesitz sollen in diesem Jahre insgesamt ca. 65 000 Hektar aufgeteilt werden. Das Ministerium tritt jetzt an die nähere Ausarbeitung des Aufteilungsplanes für das Jahr 1927 heran."

Der **„Kurjer Poznański"** gibt folgende Ausführungen des Abg. Miedzyński im „Glos Prawdy" wieder: „In der Geschichte des wiedererrichteten Polens ist eine unerfüllte Pflicht eine unbezahlte Schuld gegenüber der Hauptmasse seiner Bürger. Diese Schuld ist die Ausführung der Agrarreform. Aufgenommen wurde sie in den schweren Julitagen des Jahres 1920, als es hieß, den Ansturm der Sowjets abzuwehren." — In einem anderen Organ der an der Agrarreform besonders interessierten Schichten, dem **„Przyjaciel Ludu"**, sagt der frühere Abg. Stapiński folgende Drohungen: „Wenn sich die Großgrundbesitzer nicht mit der Notwendigkeit der Agrarreform abfinden, dann wird sie dasselbe Schicksal ereilen, wie es in Rußland der Fall war."

Ein Aufruf der Gattin des Staatspräsidenten.

Studentenhilfe.

Anläßlich der „Studentenwoche", die jetzt in Polen im Gange ist, hat die Gattin des polnischen Staatspräsidenten folgenden Aufruf erlassen:

„Die akademische Jugend soll die zukünftigen Führer der Staats- und Volksideen abgeben. Sie wird oft Wege weisen müssen, die zur Macht des Staates führen, wie sie es bisher getan hat. Seit einigen zehn Jahren entfaltet sie eine Selbsthilfstätigkeit, die es den fähigsten Kollegen ermöglicht, Wissen zu erlangen und eine Macht zu gewinnen, die bei reinen Absichten junger Herzen Wunder tun kann. Die Hilfsbrüderschaften (Bratnie Pomoce), die Schulen des bürgerlichen Lebens der Akademiker sind, entwickeln sich so günstig, daß immer zahlreichere Kreise der Jugend ihre materiellen und geistigen Bedürfnisse in diesen Organisationen befriedigen können. Wir dürfen nicht untätige Beobachter dieser bedeutenden Arbeit bleiben. Die Jugend bedarf weiterer Hilfe, und ernste Leute sollten diesen Beistand dadurch bezeigen, daß sie Mitglieder der Vereinigungen der Freunde des Akademikers werden. Die Methode der Sammlung öffentlicher Gelder durch einmalige, aus dem Zusammenhang gerissene Veranstaltungen muß schwinden. Die Hilfe der Gesellschaft muß sich auf regelmäßige Mitgliederbeiträge der Vereinigungen der Freunde des Akademikers stützen, die im Bewußtsein dieses Zieles entrichtet werden. Wir zweifeln nicht daran, daß die Gesellschaft im Verständnis ihrer Pflichten, die sie den künftigen Geschlechtern gegenüber hat, diese einzig richtige Form der materiellen Hilfe anerkennt. Aus kleinen Mitgliedsbeiträgen entstehen Millionensummen, die es dann ermöglichen, Nothilfe zu gewähren und die nötige Anzahl von Studentenhäusern, Sanatorien und Sommerkolonien zu bauen. Diese Vereinigungen im ganzen Lande werden ständige Einnahmequellen sein und die Kassen der Selbsthilfeorganisationen der akademischen Jugend füllen. Sie werden zugleich Mittel einer ideellen Verbundenheit zwischen den älteren Generationen und der akademischen Jugend darstellen. Die Organisationsrahmen dieser Vereinigungen sind bereits vorhanden. Unser Ziel und unsere Aufgabe ist es, die seit langem gesteckten Pläne durch zähe, eifrige und systematische Tätigkeit im Namen des Wohls der Jugend und des Volkes zu verwirklichen. Wir fordern alle, die die Bedeutung der unternommenen Aktion einsehen, auf, ihre Bestrebungen zu konzentrieren. Organisieren wir Vereinigungen der Freunde des Akademikers und schreiben wir uns als ihre Mitglieder ein. Diesen Appell richten wir besonders an die polnischen Frauen, die schon oft ihre herzliche Sorge um die Geschicke des Volkes bewiesen haben. Mag der Gedanke an die akademische Jugend in jenen Vereinigungen immer lebendig bleiben."

Der Gerichtsvollzieher im Posener Paulinum.

Das tragische Geschick des Evangelischen Knabenalumnats „Paulinum" in Posen, das den anscheinend aussichtslosen Kampf um sein gutes Recht und seinen Bestand mit großer Zähigkeit durchführt, ist in ein neues Stadium durch das Eingreifen des Gerichtsvollziehers getreten. Nachdem das gemischte deutsch-polnische Schiedsgericht in Paris angesichts der geschaffenen vollendeten Tatsache der Auflassung des Grundstücks von seiten des Liquidationsamtes an den Polnisch-Evangelischen Verein die Klage des Zentral-Ausschusses für Innere Mission abgewiesen hatte, erhob der Polnisch-Evangelische Verein Räumungsklage gegen den Landesverband für Innere Mission in Polen, der rechtsgültig bis zum Jahre 1948 das Grundstück gemietet hat. Das Kreisgericht Posen erklärte sich auf Antrag der Inneren Mission für unzuständig und verwies die Sache an das Landgericht. Der Polnisch-Evangelische Verein sah wohl nun selbst den Rechtsweg als aussichtslos an und entschied sich für die Anrufung der Macht der Verwaltungsbehörde. Trotz des schwebenden zivilrechtlichen Verfahrens forderte das Liquidationskomitee ohne Angabe der gesetzlichen Grundlage in einem Schreiben vom 20. Oktober unter Androhung der Exmission binnen 14 Tagen die Räumung des Grundstücks von dem Leiter, dem Personal und den Bediensteten des Paulinums, sowie eines Untermieters und des polnischen Hausmannes, während die Zöglinge im Hause bleiben sollten. Wie der Polnisch-Evangelische Verein, auf dessen brüderliches Betreiben diese Anordnung zurückzuführen ist, es sich vorstellt, 40 kleinere und größere Schüler auf diese Weise sich selbst zu überlassen, ist unbegreiflich! Es kann doch wohl nur bedeuten, daß der Polnisch-Evangelische Verein nicht nur das Grundstück, sondern noch die Seelen der Schüler rauben möchte, die einer anderen Kirchengemeinschaft, als der Polnisch-Evangelische Verein angehört.

Gegen diese Exmission auf dem Verwaltungswege wurde die Widerspruchsklage beim Amtsgericht erhoben, das gegen eine Kaution von 20 000 Złoty die angedrohte Exekution vorläufig aufhielt. Um einen öffentlichen Skandal zu vermeiden, versuchte außerdem der Landesverband für Innere Mission mündlich und schriftlich zu einer Verständigung mit dem Polnisch-Evangelischen Verein zu kommen; aber vergeblich! Freitag nachmittag gegen 5 Uhr erschien eine Abordnung des Polnisch-Evangelischen Vereins, geführt von dem Bierverleger Krzywoń und begleitet von dem Gerichtsvollzieher Zielinski, um zwangsweise die Exmission vorzunehmen, obwohl dem Liquidationskomitee das aufschiebende Gerichtsurteil bereits am Vormittag zugestellt war. Alle Einwendungen waren zunächst vergeblich; die Leitung des Paulinums ließ zu ihrem Schutz Polizei holen, die das Verfahren wieder in gesetzliche Bahnen brachte, während die Herren des Polnisch-Evangelischen Vereins wiederholt aussprachen, daß das Gerichtsurteil für sie nicht maßgebend sei. Auf Grund des inzwischen beigebrachten Gerichtsurteils und der Quittung über die gezahlte Kaution von 20 000 Złoty sah schließlich der Gerichtsvollzieher von der Exmission ab, so daß Leiter und Schüler bis auf weiteres im Paulinum bleiben können!

Man vergegenwärtige sich zu diesem ungesetzlichen und rücksichtslosen Vorgehen des Polnisch-Evangelischen Vereins gegen seine Glaubensgenossen, die Tatsache, daß die Innere Mission für das „gekaufte" Grundstück, das auf 300 000 Złoty geschätzt ist und mit 33 000 Złoty entschädigt werden soll, noch nicht einen Groschen erhalten hat, während sie selbst noch 20 000 Złoty Kaution und über 3000 Złoty Gerichtskosten aufzubringen hatte, nur um ihr gutes Recht zu wahren. Das allen Rechtsgrundlagen Hohn sprechende Verhalten des Polnisch-Evangelischen Vereins wird weder dem Polnisch-Evangelischen Verein noch dem polnischen Staate Segen bringen.

Chorzow.

Warschau, 6. November. Die deutsche Regierung hat am Freitag der polnischen Regierung eine Note zugehen lassen, die als Antwort auf die polnische Note vom 5. Oktober in der Chorzow-Frage anzusehen ist. In dieser Note erklärt die deutsche Regierung, daß sie bereit sei, die Angelegenheit endlich auf friedlichem Wege zu erledigen, und schlage daher vor, am 15. November eine Konferenz in Berlin abzuhalten, um in dieser Frage eine Einigung zu erzielen. Als Bedingung für das Zustandekommen dieser Konferenz verlangt die deutsche Regierung die grundsätzliche Anerkennung des Haager Schiedsspruchs in der Chorzow-Frage durch die polnische Regierung. Die polnische Regierung wird gebeten, falls sie diesem Vorschlag zustimmt, ihre Vertreter zu der Konferenz zu benennen. Wie von gut unterrichteten Stellen verlautet, ist die polnische Regierung geneigt, den deutschen Vorschlag in der Chorzow-Frage anzunehmen und sich an der vorgeschlagenen Konferenz zu beteiligen. Jedoch wird sie nicht der Bedingung der vorherigen Anerkennung des Haager Schiedsspruchs zustimmen. In diesem Sinne wird dieser Tage auch eine Antwort an Deutschland gerichtet werden.

*

Die deutsche Note bedeutet ohne Zweifel ein großes Entgegenkommen. Daß die deutsche Regierung den Standpunkt der Unanfechtbarkeit des Haager Urteils beibehält, war vorauszusehen. Vielleicht aber wird man nicht davon absehen, die vor Beginn der Verhandlungen auszusprechende Anerkennung Polens zu verlangen. Dieser Auffassung scheint man auch in Warschau zu sein, wo Bereitschaft besteht, auf den deutschen Vorschlag einzugehen.

Ein neuer Presseprozeß.

Neues Urteil im Prozeß gegen das „Pommereller Tageblatt".

Stargard, 5. November.

Der Strafprozeß gegen das **„Pommereller Tageblatt"** ist vor der Strafkammer in Stargard unter dem Vorsitz des Richters Burdecki in zweitägiger Verhandlung erneut aufgerollt worden. Die Anklage wurde vertreten durch den Staatsanwalt Mantel. Vor fast zwei Jahren fand die erste Verhandlung in dieser Sache statt. Damals wurde gegen den Herausgeber des „Pommereller Tagebl." Dr. Krull auf eine Gefängnisstrafe von 15 Monaten und eine Haftstrafe von sechs Wochen, gegen den Redakteur Kramuschke eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und eine Haftstrafe von zwei Wochen, gegen den Redakteur Goga eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen erkannt. Zur Verhandlung standen ca. 30 Zeitungsartikel. Das Oberste Gericht in Warschau als Revisionsinstanz hatte in einigen Fällen auf Freisprechung erkannt, in den übrigen Fällen wurde das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer in Stargard zurückverwiesen.

Die Anklage richtete sich in der Hauptsache gegen Zeitungsartikel, in welchen die Tätigkeit des früheren Wojewoden Brejski und seine Politik gegenüber den Deutschen in Pommerellen, sowie der Konitzer Prozeß gegen den Deutschtumsbund kritisch besprochen wurden. Die Verteidigung lag wieder in den Händen des Rechtsanwalts Briken. Das heutige Urteil, das an die frühere Entscheidung bezüglich der Schuldfrage gebunden war, ging doch bezüglich der Strafzumessung im Vergleich mit dem ersten Urteil wesentlich herab. In vielen Fällen, in denen vorher auf Gefängnisstrafe erkannt war, lautete das neue Urteil auf Geldstrafe zwischen 15 Złoty und 600 Złoty.

Es wurden verurteilt Dr. Krull zu 5 Monaten Gefängnis und 1250 Złoty Geldstrafe, Kramuschke unter Hinzurechnung einer früher

verhängten Strafe zu 14 Tagen Gefängnis und 450 Zloty Geldstrafe, Goga zu 15 Zloty Geldstrafe.

Gegen das Urteil wird nochmals Revision eingelegt werden.

In seinem Schlußwort hatte Dr. Krull darauf aufmerksam gemacht, daß das erste Urteil bereits zwei Jahre, die Mehrzahl der Artikel jedoch fast vier Jahre zurückliegen. Alles Menschenwerk sei ein Produkt seiner Zeit, und unter diesem Gesichtspunkt sei auch jenes erste Urteil zu bewerten. In der Politik Europas habe sich inzwischen manches geändert, und viele Dinge, die vor Jahren geschehen sind, würden heute schon wesentlich milder beurteilt. Der Wojewode Brejski sei lange nicht mehr in seinem Amte, der damals verurteilte Scherff befände sich bereits in Deutschland, die polnischen Behörden hätten ihn als Optanten abgeschoben und legten offenbar keinen Wert darauf, den Konitzer Prozeß gegen ihn von neuem aufzurollen. Die Erregung seiner Freunde über das erste Urteil, in dem der Angeklagte gewissermaßen mit einem gemeinen Verbrecher gleichgestellt worden sei, habe ihm sein eigenes ruhiges Urteil nicht getrübt, denn er habe sich sagen müssen, daß eine solche Entscheidung nur zu verstehen sei, wenn man annehme, daß sich die früheren Richter ein falsches Bild von seiner Person und von seinen Absichten gemacht hätten. Welches die Tendenz des „Pommereller Tageblatt" sei, das gehe am deutlichsten aus den Verträgen hervor, die er mit seinen Mitarbeitern geschlossen habe. Es wird darin gesagt, daß das „Pommereller Tageblatt" die Aufgabe habe, die Interessen der deutschen Minderheiten in Polen wahrzunehmen. Die Zeitung tut das unter Wahrung ihres loyalen Standpunktes gegenüber dem Staat ohne aggressive Absicht gegen die Mitbürger polnischer Nationalität unter gleichzeitiger Berücksichtigung der beiden hier vertretenen Konfessionen. Aus eigener Erfahrung hätte er gewußt, daß Scherff keine Verschwörernatur war, er hätte das Elend der Ausgewiesenen miterlebt und die Notlage der deutschen Schulen aus eigner Anschauung kennen gelernt; deshalb hätte er sich berufen gefühlt, seinen Volksgenossen in Polen mit allen Kräften zu helfen. Und nur dies sei jedesmal der Zweck seiner Artikel gewesen. Ja, er hätte sogar geglaubt, dafür Verständnis zu finden bei den Richtern der polnischen Nation, die für ihre staatliche und kulturelle Selbständigkeit einen Jahrzehnte langen Kampf geführt habe. Nichts läge ihm daran, die polnischen Behörden verächtlich zu machen, nicht hätte er die Absicht, die Objektivität der Richter anzuzweifeln, denn wenn ihm das Vertrauen zu ihrem Gerechtigkeitswillen gefehlt hätte, hätte er längst die Möglichkeit gehabt sich durch Auswanderung einem erneuten Urteil zu entziehen. Ein Staat, der sich seiner materiellen Stärke und seiner moralischen Kraft bewußt sei, habe es nicht nötig, gegen die Vertreter der nationalen Minderheiten mit übermäßiger Schärfe vorzugehen, und er habe durchaus die Möglichkeit, in allen Fällen Nachsicht zu üben, in denen der Angeklagte ausschließlich aus idealen Motiven gehandelt habe.

Republik Polen.

Um die Haushaltsersparnisse.

Der Finanzminister hat an alle Ministerien ein Schreiben gerichtet, in dem er auf die weitere Befolgung der Sparsamkeit in den Ausgaben sämtlicher Ressorts hinweist. Der Minister betont, daß die Grenze der Staatsausgaben nicht überschritten werden dürfe und bittet, die Kreditforderungen in den haushaltsgesetzlich erlaubten Grenzen zu halten. Anträge auf Gewährung neuer Kredite oder Erhöhung der vorgesehenen Kredite müßten die Ausgabenposten aufweisen, die zugleich verringert werden könnten.

Eine südslawische Militärmission in Polen.

Eine südslawische Militärmission kommt nach Polen, um Oberschlesien, Posen und Warschau zu besuchen.

Abnahme der Arbeitslosigkeit.

In der Zeit vom 2. bis zum 31. Oktober hat sich die Zahl der Arbeitslosen in Polen um 14 742 verringert, um am 31. Oktober auf 196 586 stehen zu bleiben. Den höchsten Rückgang weisen die Bezirke Lodz und Sosnowiec auf. Posen weist die Ziffer 1320 auf. Die größe Zunahme der Zahl der Arbeitslosen entfällt auf Stanislawów.

Ausnahmezustand in Italien.

Schärfere Maßnahmen.

Rom, 5. November. Die Ausnahmegesetze, die nach dem heutigen Zusammentritt des Direktoriums vom Ministerrat unter dem Vorsitz Mussolinis beschlossen wurden, sind strenger ausgefallen als die, die von ihnen bedroht werden, erwarten konnten.

Fortan darf kein Italiener ohne Erlaubnis seine Heimat verlassen. Bestimmungen für die Auslandspässe werden revidiert und die Pässe, die schon ausgestellt sind, aufgehoben. Schwere Strafen sind für eine heimliche Ausreise vorgesehen. Wird der Versuch gemacht, an unerlaubten Stellen die Grenze zu überschreiten, so hat die Grenzpolizei das Recht, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Alle Druckschriften, einschließlich der Zeitungen, die gegen das faszistische Regime gerichtet sind, werden verboten, und alle Parteien, Vereinigungen und Organisationen, die dem Faszismus feindlich gesinnt sind, werden aufgelöst. Als neue Strafart werden polizeiliches Zwangsdomizil sowie die Todesstrafe eingeführt. Diese steht auf alle Attentate gegen den König, die Königin, den Kronprinzen und den Ministerpräsidenten sowie auf Verfassungsänderungen. Die einfache Beteiligung an einem Versuch, diese Handlungen zu begehen, wird mit Zuchthaus von fünf bis zu fünfzehn Jahren bestraft. Aufrührer erhalten bis zu dreißig Jahren Zuchthaus. Ebenso gehandhabt wird die Verbreitung falscher, übertriebener oder tendenziöser Meldungen über die innerpolitische Lage oder von Meldungen im Auslande, die in irgend einer Form geeignet sind, das Ansehen und den Kredit Italiens in der Welt zu schädigen. Bei Verurteilungen in contumatiam kommt noch Verlust der Staatsangehörigkeit sowie Einziehung aller Güter, einschließlich des sich etwa später noch bildenden Vermögens hinzu. Artikel 6 der neuen Gesetze bedroht in gleicher Weise den Ausländer. Dieser Artikel lautet: „Der Bürger oder Ausländer, der im Inlande eines der obigen Delikte begeht, untersteht dem gleichen Gesetz und wird im Königreich abgeurteilt, auch wenn er schon im Auslande verurteilt ist. Auf Grund des Kriegsgerichtsverfahrens werden die Urteile von einem Sondergericht gefällt, das aus einem Generalstabsoffizier als Präsidenten und fünf Offizieren der faszistischen Miliz besteht. Gericht und Gerichtsstätte werden vom Kriegsminister festgesetzt.

Thoiry.

Neue französische Diskussion. — Deutschlands Position gestärkt

Paris, 5. November. Die Ausführungen über den gegenwärtigen Stand der Thoiry-Politik haben auf französischer Seite große Aufmerksamkeit gefunden. Besonders die Tatsache, daß man nun auf deutscher Seite damit rechnet, daß die Verhandlungen mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen werden, hat offenbar überrascht, und zwar vermutlich auch ein wenig enttäuscht. Eines der wichtigsten Argumente, auf das sich die französische Position stützt, ging gerade dahin, daß es Deutschland mit diesen Verhandlungen besonders eilig habe und daß die Berliner Regierung gar nicht erwarten könne, zu einem Abschluß zu kommen. Die französische Oeffentlichkeit, und vielleicht auch gewisse verantwortliche Kreise, werden nun erkennen müssen, daß sie in dieser Beziehung einem Irrtum unterlegen waren und daß das für die weitere Entwicklung der Dinge nur von heilsamer Wirkung ist. Die Lage hat also in dieser wichtigen Frage eine Aufklärung erfahren, die zum größten Teil eine wesentliche Stärkung der deutschen Position bedeutet.

Ebenso bedeutsam ist die klare und in aller Oeffentlichkeit erfolgte Feststellung, daß bei diesen Verhandlungen alle politischen Konzessionen von Deutschland abgelehnt werden. Der „Temps" macht über diesen Punkt folgende Bemerkung:

„Man betrachtet also in Berlin alle Unterredungen dieser Art als nicht erfolgt, und man unterstreicht die Tatsache, daß sie keinen offiziösen Charakter haben. Wenn ein Berliner Blatt so weit ging zu schreiben, daß man in amtlichen französischen Kreisen gar nicht daran denke, die Ostfrage und die Anschlußfrage aufzurollen, und daß diese Idee sogar von zuständiger Stelle als absurd bezeichnet wurde, so kommt es ganz darauf an, was mit diesen Worten gesagt sein soll."

Es wäre ein starker Irrtum, wenn man in Deutschland annehmen wollte, daß sich Frankreich in diesen beiden Fragen desinteressiere, sagt das Blatt. Wenn man darauf verzichte, sie im Laufe der gegenwärtigen Verhandlungen anzuschneiden, so geschehe das nur deshalb, weil beide Fragen durch die Verträge geregelt seien.

Das ist, wie man sich aus dem Verlauf der Verhandlungen erinnern wird, genau der Standpunkt, der von deutscher Seite von Anfang an geltend gemacht worden ist. Wenn, wie man annehmen muß, in den Ausführungen des „Temps" die Auffassung der verantwortlichen Pariser Stellen richtig wiedergegeben wird, so scheint also die französische Politik bereit zu sein, in dieser einschneidenden Frage, die bisher recht undurchsichtig war, auf ihren bisherigen Standpunkt zu verzichten.

In bezug auf die deutsche Forderung hinsichtlich der Militärkontrolle bemerkt der „Temps", daß es nur von deutscher Seite abhänge, ob die Kontrollkommission ihre Arbeiten im Dezember einstellen könne. Es werde sich eben darum handeln, ob bis dahin eine Einigung über die strittigen Fragen erzielt werden könne. Aehnlich sei die Lage in bezug auf die Wehrverbände. Wenn die Reichsregierung diese Angelegenheit den Ländern überlassen wolle, werde man abwarten müssen, was bei diesem Verfahren praktisch herauskommen werde.

Im ganzen bedeutet die erwähnte deutsche Darstellung, soweit sie für die französische Oeffentlichkeit in Betracht kommt, wie gesagt, eine erhebliche Klärung der Lage und eine sehr wünschenswerte Festigung der deutschen Verhandlungsposition.

Deutsche und die Ehrenlegion.

Schwarze und weiße Schafe?

In der französischen Presse ist ein sonderbarer Streit darüber entstanden, ob den Deutschen, die man im Kriege des Ordens der Ehrenlegion als unwürdig erklärt hatte, das Kreuz zurückgegeben werden solle, ebenso wie den Angehörigen aller anderen ehemals feindlichen Staaten. Den Anlaß bietet die Aufführung eines Stückes des deutschen dramatischen Schriftstellers Rudolf Lothar, „Es lebe der Kaiser". Auch ein so ausgesprochen nationalistischer Schriftsteller wie Gabriel Boissy tritt für das Gesuch ein. Er schwingt sich sogar zu dem Bekenntnis auf, daß es äußerst lächerlich gewesen sei, diese Ehrungen ohne Prüfung des Einzelfalles zu entziehen, mit der Absicht, dadurch ein ganzes Land zu brandmarken, ja, er sucht die Unterzeichnung der vielgenannten Kundgebung der 93 deutschen Intellektuellen psychologisch zu erklären, jene Kundgebung, die die Franzosen immer noch in Harnisch bringt, sobald man darauf zu sprechen kommt, ohne daß sie eigentlich erklären könnten, was daran so besonders verabscheuungswürdig sein sollte. Boissy sagt: „Während eines allgemeinen Sturmes haben solche Gesten zweifellos auch ihren moralischen Wert." Andere Franzosen wollen von dieser Auffassung und der Wiederverleihung überhaupt nichts wissen, und wieder andere Stimmen, wie z. B. Paul Souday im „Temps", sind zwar für eine Wiederverleihung, aber in beschränktem Umfang und mit einer feinsäuberlichen Unterscheidung zwischen den schwarzen und den weißen Schafen, zwischen denen, die während des Krieges ihre Stimme gegen Frankreich erhoben, und den andern, die sich jeder Meinungsäußerung enthalten haben. Es ist begrüßenswert, daß endlich auch einmal Franzosen auftreten, die anerkennen, daß auch die Deutschen während des Krieges das Recht und die Pflicht hatten, mit allen ihren geistigen und moralischen Mitteln den Kampf ihres Vaterlandes zu unterstützen und zu fördern. Was die Ordenswiederverleihung betrifft, so dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß jeder anständige Deutsche bei dem Versuch einer Sonderauslese der ehemaligen Inhaber eine solche Ehrung ohne weiteres von sich zu weisen hätte. Und überdies ist es den Deutschen nach der Verfassung garnicht gestattet, fremde Orden anzunehmen. Oder sollte eine solche Wiederverleihung nicht unter dieses Verbot fallen? Einstweilen ist allerdings die Frage der deutsch-französischen Beziehungen von weitaus wichtigeren Problemen bewegt.

Persien und die Türkei.

Konstantinopel, 6. November. Bei Ankunft des persischen Hofministers Mirza Khan war auf dem Bahnhof eine Ehrenkompagnie aufgestellt. Gestern abend wurde dem Minister ein Bankett gegeben. Er wurde von Kemal Pascha, dem türkischen Außenminister und dem türkischen Gesandten in Teheran empfangen. Mirza Khans Anwesenheit in Angora wird in der hiesigen Presse lebhaft erörtert. Der halboffiziöse „Milliet" schreibt, der Besuch sei bestimmt, die herzlichen Beziehungen zu stärken, die seit dem Abschluß des Freundschaftsvertrages zwischen der Türkei und Persien beständen.

Der persische Hofminister Mirza Khan soll der Ueberbringer eines Privatbriefes des Schahs von Persien an Kemal Pascha sein. Der Emir von Afghanistan hat an Kemal Pascha zum Jahrestage der türkischen Republik ein Glückwunschtelegramm gesandt.

Die persische Regierung dementiert die Meldung, daß zwischen der Türkei, Rußland und Persien ein dreiseitiger Vertrag geplant sei, und begründet das Dementi damit, daß ein solcher Vertrag überflüssig sei, da zwischen diesen drei Mächten bereits Sonderverträge beständen.

Basra, 5. November. Der kurdische Rebell Scheik Mahmud steht im Begriff, sich zu ergeben. Die Regierung fordert, daß er in Persien lebt und die Konfiszierung seines Besitztums im Irak anerkennt. Wahrscheinlich wird ihm eine kleine Pension gewährt werden.

Deutsches Reich.

Zwei Rennwettschieber verurteilt.

Berlin, 8. November. (R.) Wie aus Hannover mitgeteilt wird, wurden die ehemaligen Postsekretär Loehr und Telegraphenchemiker Glaß wegen dauernder Rennwettschiebungen zu 3 bzw. 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

Zahlreiche schwere Verkehrsunfälle.

Berlin, 8. November. (R.) Der gestrige Sonntag bedeutet für Berlin einen traurigen Rekordtag. In allen Gegenden der Stadt kam es zu mehr oder weniger schweren Verkehrsunfällen. Die Unfallstatistik verzeichnet 2 Tote und etwa 30 Verletzte.

Die deutsche Automobilausstellung in Berlin geschlossen.

Berlin, 8. November. (R.) Die deutsche Automobilausstellung, die am letzten Tage eine Besucherzahl von 60 000 Personen aufwies, wurde gestern abend durch den Direktor des Reichsverbandes der Automobilindustrie, Dr. Scholz, geschlossen. Dr. Scholz hielt dabei eine Ansprache.

Der Kölnische Erzbischof beim Papst.

Berlin, 8. November. (R.) Wie aus Rom berichtet wird, ist der Kardinal-Erzbischof von Köln, Dr. Schulze, vom Papst empfangen worden.

Neue deutsch-englische Industriebesprechungen.

London 8. November. (R.) Wie der „Observer" meldet, wird angenommen, daß die zweite Zusammenkunft der deutschen und englischen Industrieführer Anfang April nächsten Jahres in den großen chemischen Werken von Dr. Duisberg-Leverkusen stattfinden werden.

Aus anderen Ländern.

Vorschläge zur Beilegung des Bergarbeiterstreiks.

London, 8. November. (R.) „Dayli Herald" zufolge, hat die Regierung eine Reihe von Vorschlägen zur Beilegung des Kohlenstreikes aufgestellt, die in den Hauptpunkten den Anregungen der Bergleute entsprechen sollen. Die Vorschläge seien folgende: Ein nationaler Mindestprozentsatz soll bei den Grundlöhnen in jedem Bezirksabkommen eingeschlossen sein. Der Grundsatz des Siebenstundentages wird aufrecht erhalten bleiben. Jeder Bezirk wird einen garantierten Mindestlohn für die niedrig bezahlten Arbeiter haben. Das Verhältnis der Gewinne zu den Löhnen und die Methode der Feststellung dieser Verhältnisse wird in jedem Bezirk übereinstimmend sein. Endlich soll ein nationales Schiedsgericht alle Fragen behandeln, über die in den Bezirken keine Einigung zustande kommt.

Cook lehnt jede Verlängerung der Arbeitszeit im Bergbau ab.

London, 8. November. (R.) Der Bergarbeiterführer Cook sagte in einer Rede in Liverpool: Wir werden die Angebote der Regierung über die Verlängerung der Arbeitszeit in dem Bergbau um keinen **Preis annehmen. Ich werde niemals ein Abkommen unterzeichnen, das einen längeren Arbeitstag bedeutete.**

Cook über die finanzielle Unterstützung der streikenden Bergarbeiter.

London, 8. November. (R.) In einer Rede kündigte gestern der Bergarbeiterführer Cook weitere 500 000 Goldrubel Unterstützungsgelder der russischen Bergleute für die streikenden englischen Bergarbeiter an. Cook erklärte dabei: Die finanzielle Hilfe aus Amerika sei enttäuschend und auch die englischen Gewerkschaften hätten mehr tun können.

Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Polizei.

Paris, 8. November. (R.) In Tours ist es gestern anläßlich der Feier des Jahrestages der russischen Revolution bei einem kommunistischen Umzug zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen. Etwa zehn Beamte der Polizei wurden verletzt.

12 000 Kilometer ohne Zwischenladung.

Paris, 8. November. (R.) Die beiden französischen Flieger Coste und Rignot haben gestern die 12 000 Kilometer lange Strecke von Carachi bis Bassora ohne Zwischenlandung zurückgelegt. Die beiden Flieger hielten bei diesem Flug eine Stundengeschwindigkeit von 155 Kilometern inne.

Garibaldis Geständnis.

Paris, 8. November. (R.) Wie die Blätter berichten, fand gestern die Gegenüberstellung des Obersten Garibaldi mit seinem aus Amerika zurückgekehrten Bruder Santo Garibaldi statt. Bei der Gegenüberstellung soll sich Riccotto Garibaldi seinem Bruder zu Füßen geworfen und erklärt haben: Ich habe zwar Geld genommen, aber ich habe niemals meine Brüder verraten, und habe unentwegt der großen Sache gedient. Im Laufe der Vernehmung soll Riccotto Garibaldi das Geständnis abgelegt haben, von der Beraubung der Kirche Notre Dame in Paris gewußt zu haben.

200 Personen bei einem Taifun ertrunken.

Paris, 8. November. (R.) Nach einer Havasmeldung aus Manila sind bei dem Taifun gestern etwa 200 Personen ertrunken und ungefähr ebensoviel werden noch vermißt. Gleichzeitig wurde großer Schaden angerichtet.

Hochwassergefahr in Frankreich.

Paris, 8. November. (R.) Seit 48 Stunden gehen über das Gebiet von Reims ununterbrochene wolkenbruchartige Regen nieder. Man befürchtet in den allernächsten Stunden eine Hochwasserkatastrophe. Der Regen hat großen Schaden angerichtet, da er von heftigen Stürmen begleitet ist.

Die Wahlen in Griechenland.

Athen, 8. November. (R.) **Nach dem ersten Wahlergebnis aus zahlreichen Wahlbezirken Athens und dem Pyräus, sowie einzelnen Vororten haben die Venizelistischen Republikaner einen kleinen Vorsprung erhalten. Die Wahlbeteiligung im ganzen Lande betrug ungefähr 90 Prozent.**

Wie eine zweite Meldung aus Athen besagt, geht aus dem kurz vor Mitternacht bekannt gewordenen Ergebnis hervor, daß die Republikaner eine Mehrheit von 60 Prozent aufzuweisen hätten.

Die Löhne in den Vereinigten Staaten.

Washington, 8. November. (R.) Handelssekretär Hoover betont in seinem Jahresbericht wiederum die Notwendigkeit alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden. Die Löhne im Jahre 1926 verhielten sich zu denen von 1913 wie 238 zu 100, während die Großhandelspreise durchschnittlich nur auf ungefähr 150 ständen. Diese Zahlen ließen die gleichzeitige Zunahme der Löhne bei sinkenden Preisen zu. Ein Zustand der in England nicht vorhanden sei. Hoover führt diesen Vorsprung der Vereinigten Staaten auf die zweckmäßige Verwaltung der Eisenbahnen und die ungeheure Entwicklung der elektrischen Industrie zurück.

Großer Brand in Hongkong.

London, 8. November. (R.) „Times" berichten aus Hongkong: Das Hauptquartier des Streik- und Boykottkomitees wurde am Sonnabend durch einen großen Brand zerstört. In dem Bericht heißt es, daß mindestens 50 Personen in den Flammen den Tod gefunden hätten und ebenso viele noch vermißt werden. Das Streikkomitee wird seine Arbeit fortsetzen.

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil: Robert Styra; für Stadt und Land: Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel und Wirtschaft: Guido Baehr; für den unpolitischen Teil und die Beilage „Die Zeit im Bild": Robert Styra; für den Anzeigenteil: Richard J. Schulz. Kosmos Sp. z o. o. — Verlag: „Posener Tageblatt". Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., sämtlich in Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

KINO APOLLO

Vorführungen: 4½, 6½, 8½. Vorführungen: 4½, 6½, 8½.

Heute letzter Tag

„Der Dieb von Bagdad".

Am Dienstag, dem 9. November 1926:

Première des polnischen Films

„Der rote Narr".

In den Hauptrollen:

Robert Boelke, Helena Makowska, Stefan Hnydziński.

Gewöhnliche Preise!

Vorverkauf von 12—2 Uhr.

Gegründet 1896.

Vom 8. bis 20. November

Ausstellung und Reklame-Angebot

in

Kelims-

Teppichen - Vorlegern - Läufern - Divandecken - Wandbehängen. Originelle stilvolle Dessinierung.

Herrliche Volkskunst: Kelims - Portieren - Gürtel - Schürzen - Von Volkskünstlern ausgeführte Intarsien in Holz u. ä.

Pensterauslagen sehenswert! Reklamepreise!

KAZIMIERZ **KUŻAJ**

ul. 27. Grudnia 9.

Teppiche - Kelims - Ueberwürfe - Gardinen - Decken Kokos-Läufer und Möbelstoffe.

KAZIMIERZ **KUŻAJ**

TEPPICH-ZENTRALE

ul. 27. Grudnia 9.

Vom 8. bis 20. November

Ausstellung und Reklameangebot

in echten

Perser- u. Smyrna-Teppichen

Brücken **Vorlegern.**

Taebris — Afghan — Mahal — Bouchara
Kirman — Schiras — Kazak — Sumak
Joraghan etc.

Hervorragend schöne Exemplare.
Für Sammler: **Antike Stücke.**

Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.

Verkauf zu kolossal billigen Preisen.
In keiner Auktion können Sie so billig kaufen.

Ein Teppich
ist und bleibt das vornehmste Weihnachtsgeschenk.

Telephon 3458.

Posener Bachverein

Sonntag, d. 14. Nov., abends 8 Uhr in der **Paulikirche**

Kirchen-Konzert

zum Besten der Wiederherstellung der durch die Gasexplosion zerstörten Orgel in der Kreuzkirche.

Sopran: **Frau Ruth Behrendt-Klingborg,**
Geige: **Gottfr. Greulich,**
Bratsche: **Ulrich Greulich**
Leitung und Begleitung: **D. Karl Greulich.**

Eintrittskarten für 4, 2 und 1 zł in der Evgl. Vereinsbuchhandlung.

Autopneus

Michelin u. Dunlop
bieten zu abermals ermäßigten Preisen an

„Brzeskiauto" T. A.
Poznań,
ul. Dąbrowskiego 29.
Telephon 6323, 6365.

Herrenpelze

in grosser Auswahl von **135 zł** an

B. Hankiewicz, Poznań,
Wielkie Garbary 40 II. Etg.
Achtung! Kein Laden, daher billigste Preise. Besichtigung ohne Kaufzwang.

Kaufe laufend

Wild und Geflügel.

Angebote m. Preisangabe zu richten an **Max Lindenblatt, Feinkosthandlung, Danzig, Heilig. Geistgasse 131 Tel. 1184.**

Die rühmlichst bekannten

Hansa-Schrot- und Quetschmühlen

sind in Polen wieder zu haben und können auf meinem Lager besichtigt werden.

Woldemar Günter, Poznań
Landw. Maschinen u. Bedarfsartikel, Fette u. Oele.
Tel. 52-25 Sew. Mielżyńskiego 6

Teatr Pałacowy, Poznań, Plac Wolności 6.

Von heute, Montag

Fürst u. Tänzerin.

Herrliches Spiel **Lucy Doraine's** u. jugendlich-anmutige Darstellungskunst Fritsches Dieser Film gab Lucy Doraine ein vortreffliches Tätigkeitsfeld, indem sie bald die Rolle eines einfachen Mädchens bald d. ein. pikanten Kokette spielt. Fritsch wird durch seine vortreffliche Darstellung des Fürsten mit Recht der Fürst d. Filme genannt. Beginn der Vorführungen um 4½, 6½, u. 8½ Uhr. Jazz-Band! Für Jugendliche verboten! Charleston!

Beständig allein

ist der Wechsel,

wenn er dem Gesetz entsprechend ausgestellt ist.

Wollen Sie sich Verdruß und Kosten ersparen, dann kaufen Sie sich die Broschüre

„Die Nebengesetze zum Wechsel- und Scheckrecht"

Aus dem Inhalte:

Die Stempelgebühr von Wechseln,
Fristen, Blankowechsel,
Grundlage der Berechnung,
Protestierung der in Postaufträgen übersandten Wechsel,
Die zur Anfertigung von Wechsel- und Scheckprotesten berechtigten Gerichtsorgane,
Die Wechselblanketts in Złoty-Valuta,
Die amtlichen Wechselblanketts mit Text.

Preis 1,50 Złoty.

Die Broschüre ist zum selben Preise auch in **polnischer Sprache** erschienen.

Auch die Anschaffung dieses Teiles wird dringend empfohlen, damit der Originaltext der Verordnungen im Verkehr mit den Behörden sofort zur Hand ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlage: **Drukarnia Concordia, Poznań,** Zwierzyniecka 6.

Alle sprechen davon

daß **Wäsche, Korsetts, Strümpfe, Sweater** usw.

bei **S. Kaczmarek, Poznań,**

ul. 27. Grudnia 20

am günstigsten und in großer Auswahl zu haben sind, darum bitte ich um **Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ohne Kaufzwang.**

Der erste Gedanke

. . . des Morgens sollte Ihrer Gesundheit gelten.

Stuvkamp-Salz

macht froh u. heiter, beseitigt überflüssiges Fett, reinigt das Blut, schafft Energie und Tatkraft, regelt die Verdauung, bewirkt gute Funktion der inneren Organe für 3 Pfennige pro Tag.

In Original-Packungen mit Rotsiegel in den meisten Apotheken u. Drogerien erhältlich, wo nicht durch die

General-Vertretung für Danzig und Polen:

Danzig, Am Holzraum 19
Telephon 5957.

Verlangen Sie aufklärende Prospekte!

Gut erhaltener

Brennerei-heuzedämpfer

mit 4—5000 Liter Inhalt zu kaufen gesucht.

Wielkopolskie Zakłady Przetworów Kartoflanych T. A. Wągrowiec.

Wir kaufen: Viktoria-Folger- und Felderbsen, Peluschken, Wicken, Blau u. Gelblupinen

in vollen Waggonladungen und bitten um bemusterte Angebote.

Landwirtschaftliche Zentral-Genossenschaft, Poznań

Telephon 4291. Sämereien-Abteilung. Telephon 4291.

Motorrad

Marke **„SNOB"**

1½ P.S., in gutem Zustande, billig zu verkaufen. Offerten unter **A. 2323** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Der beste Hörer der Welt

Gewicht nur 180 gr.

Preis zł. 32.—.

K. Greger

Abteilung: **RADIO.**

Poznań, ul. 27. Grudnia 20.

Telephon 2750.

Flügel und Pianos

von ersten Weltfirmen sowie Pianos in vorzügilichster Qualität aus eigener Fabrik

mit großer Preisermäßigung auf längere Monatsraten

empfiehlt

B. Sommerfeld,
Pianoforte-Fabrik
BYDGOSZCZ
nur ul. Śniadeckich 56. Tel. 883.
Filiale: Grudziądz ul. Groblowa 4. Tel. 229.

Führer durch Posen und Umgebung in neuer Auflage

mit reichem Bildschmuck und einem Stadtplan

Preis 3 zł.

Herausgegeben im Auftrage der Historischen Gesellschaft in Posen.

Aus dem Inhalt:

Führung durch Posen an der Hand der baulichen Denkmäler, Museen, Kunstsammlungen und Gärten.

Die Posener Messe:

Die wichtigsten Behörden, Bevölkerung, Geistiges Leben, Autobus- und Straßenbahnlinien, Straßenverzeichnis mit Planquadrat, Ausflüge, Hotels und Speisehäuser.

Der Führer ist zu beziehen durch die hiesigen Buchhandlungen und unmittelbar vom Verlage

Drukarnia Concordia Sp. Akc.
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

Wer exportiert Wild oder Butter?

Eiloff. genaue Ang. unt. **2328** an die Geschäftsst. d. Bl.

Polnischen Unterricht erteilt geprüfte Lehrerin. **Poznań, Gwarna 8** III links.

Englisch. Unterricht ges. Off. unt. **„Englisch 2340"** a. d. Geschst. d. Bl.

Krankenkassenwahlen in Warschau.

Sieg der Kommunisten.

Die „Agencja Wschodnia" meldet aus Warschau: „Die gestrigen Krankenkassenwahlen haben den Kommunisten einen unzweifelhaften Erfolg gebracht, da die von ihnen erlangte Stimmenzahl eine mehrfache Steigerung im Vergleich zu den letzten Wahlen darstellt. Nach den endgültigen Ziffern haben die Kommunisten 12 500 Stimmen erhalten, was 20 Mandate bedeutet. Die Sozialistenpartei ist aus den Wahlen geschwächt hervorgegangen. Sie bekam 10 000 Stimmen, d. h. 16 Mandate. Auf das Christliche Komitee zur Besserung der Krankenkassen (Nationaler Volksverband, vereinigt mit der Christlichen Demokratie) fielen 6230 Stimmen (11 Mandate). Die parteilosen Geistesarbeiter hatten 2500 Stimmen zu verzeichnen (5 Mandate), der Jüdische Bund 2450 Stimmen (5 Mandate), „Poale Zion" 1280 Stimmen (2 Mandate), Nationale Arbeiterpartei 1100 Stimmen (1 Mandat). Die lebhafteste Agitation führten die Sozialistenpartei und der „Bund" (jüdische Sozialisten). Hier und da kam es zu schärferen Zusammenstößen."

Nach den sächsischen Landtagswahlen.

Betrachtungen der Presse.

Die Wahlbetrachtungen der linkssozialistischen Presse sind auf einen sehr gedämpften Ton gestimmt. Nur widerwillig und unter vielen Verklausulierungen erkennt sie den starken Wahlerfolg der Rechtssozialisten an, denen sie nicht einen einzigen Abgeordnetensitz hatte zusprechen wollen. Ueber die zukünftige Regierungsbildung äußert sich beispielsweise die radikalsozialistische „Dresdner Volkszeitung" folgendermaßen:

„Darüber, wie die künftige Regierung Sachsens aussehen wird, läßt sich zurzeit kaum etwas sagen. Obwohl unter den 96 Abgeordneten des Landtages 49 sind, die sich sozialistisch nennen, kann von einer sozialistischen Mehrheit in Sachsen nicht mehr die Rede sein, denn es ist praktisch ausgeschlossen, daß eine Regierung zustande kommen könnte, die sich auf die Altsozialdemokratische Partei Sachsens, die Sozialdemokratische Partei und die Kommunisten stützt. Andererseits wird auch eine Mehrheit für eine bürgerliche Regierung nicht leicht zu finden sein, es sei denn, daß sich alle bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme zusammenfinden und die Altsozialdemokraten sich diesem bürgerlichen Block anschließen. Wir glauben zwar, daß die Altsozialdemokratische Partei in einer solchen Regierungsmehrheit brauchbar sein wird, ob aber gleichzeitig die Deutschnationalen und die Wirtschaftspartei auf der einen Seite und die Aufwertungspartei auf der anderen Seite brauchbare Glieder einer Regierungsmehrheit sein werden, ist zum mindesten sehr fraglich. Es kann leicht sein, daß dieser Landtag, weil in ihm eine Grundlage für eine arbeitsfähige Regierung kaum zu finden sein wird, keine allzu lange Lebensdauer hat."

Die Hoffnung der Linkssozialisten ist also die bürgerliche Zersplitterung. Der „Altsozialistische Volksstaat" schreibt unter anderem:

„Die Altsozialdemokratische Partei ist ihrer Natur nach keine Partei, die auf solchen Wegen plötzlich hätte in die Höhe schießen können. Ihr Merkmal ist es, daß sie positiv eingestellt ist und daß sie in mühsamer Arbeit aufbauen will. Sie kann nicht mit bloßen Worten Eindruck machen, kann nicht Instinkte aufpeitschen und Zerstörungstriebe entfesseln, nicht an das blinde Gefühl kann sie appellieren, nur auf politische Vernunft kann sie bauen. Ihr Aufstieg knüpft sich an die Ausbreitung politischer Einsicht. Auflassen und hinwegfegen wollte man die Partei: es ist nicht gelungen. Jetzt steht sie, wo sie Wurzeln gefaßt hat — bisher konnte sie nicht einmal das überblicken. Jetzt weiß sie, wo sie mit zäher Arbeit einsetzen muß. Sie wird es daran nicht fehlen lassen. Die Idee, die sie vertritt, ist nicht nur gesund, das Lebensinteresse der Arbeiterschaft knüpft sich sogar daran, daß diese Idee immer mehr an Boden gewinnen und herrschen werde. Die vier Mandate empfangen ihren Wert und ihre Bedeutung daher, daß sie unter den widrigsten Umständen, unter aussichtslosesten Verhältnissen trotz alledem erfochten worden sind. Da die Zeit, wie wir bestimmt glauben, für uns arbeitet, kann die Altsozialdemokratische Partei hoffnungsvoll in die Zukunft blicken."

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" schreiben, dank der Zersplitterung im bürgerlichen Lager gehe Sachsen recht problematischen Zeiten entgegen, da die vielerlei Gruppen sich unter Umständen für das Zünglein an der Wage halten könnten.

„Es sähe so aus, als ob der sächsische Parlamentarismus im Geschwindschritt seiner Selbstvernichtung entgegengehe, und als wenn der sächsische Partikularismus der erste wäre, der sich praktisch ad absurdum führen wolle."

Die sozialistische „Leipziger Volkszeitung" triumphiert in ihrem Leitartikel mit der Ueberschrift „Das Volksgericht": Die abtrünnigen 23 seien vernichtend geschlagen. Dem radikalen Blatt scheint dies fast noch wichtiger als der Stimmenverlust der Koalitionsparteien. Schließlich läßt sich das Blatt aber doch zu einem Bekenntnis herbei:

„Das Bürgertum habe gesiegt, die proletarische Mehrheit sei zerstört. 45 proletarischen Abgeordneten stünden 51 bürgerliche Vertreter gegenüber. Der 31. Oktober sei für das rote Sachsen ein schwarzer Tag geworden. Die Sieger würden jedoch ihres Sieges kaum froh werden; denn die 51 seien politischer Mischmasch schlimmster Sorte. Der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands seien zwar Stimmen und Mandate verloren gegangen, doch gebe dieser Verlust die Gewähr für den Aufstieg der Partei, wenn die Sozialdemokratie als rücksichtslose Vorkämpferin des Proletariats ihrem Weg treu bleibe."

Aus Stadt und Land.

Posen, den 8. November.

Zwei gute deutsche Bekannte.

Das Jahr 1926 eilt mit Riesenschritten seinem Ende entgegen, und das Jahr 1927 beginnt bereits seine Schatten vorauszuwerfen. Es ist jetzt die Zeit, in der die für jeden Kulturmenschen so dringend notwendigen neuen Kalender auf dem Plane erscheinen. Da möchten wir unsere lieben Freunde und Leser gleichzeitig auf zwei Kalender aufmerksam machen, die in diesen Tagen im Buchhandel erschienen sind und gleich deren Vorgängern in allen deutschen Kreisen Beachtung und Anerkennung finden werden.

Da ist zunächst der vom Verbande deutscher Genossenschaften in Polen als 8. Jahrgang herausgegebene „Landwirtschaftliche Kalender für Polen für das Jahr 1927" im Verlage des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatts für Polen in seinem bekannten grünen Gewande erschienen und zum Preise von 2,40 zł in allen Buchhandlungen und vom Verlage selbst zu beziehen. Auf 192 Seiten bringt der alte liebe Freund des deutschen Landwirtschaftsstandes außer einem vollständigen Kalendarium für 1927 und einem Jahresrückblick auf das Jahr 1926 ein Lebensbild unseres verehrten Generalsuperintendenten D. Blau aus der Feder des Pastors Kammel. Es folgen, gleichfalls aus berufenen Federn, Artikel über Kirche, Erziehung und Beruf, fesselnd geschriebene Betrachtungen über deutsche Kulturarbeit in Polen (darunter aus der Geschichte des Raiffeisenvereins von Heinrich Süllemeyer), kulturelle Angaben über unsere Brüder in fremden Ländern, wertvolle Betrachtungen aus Land- und Volkswirtschaft (u. a. eine wirtschaftliche Betriebsstatistik von E. Peschkau), schätzenswerte Winke für die Hausfrau und Mutter (darunter aus der Feder von Frau Margarete von Treskow „Aufgaben der deutschen Landfrau in Polen", „Die Handweberei und ihre Bedeutung" von Susanne Stoehr), ferner einen reich illustrierten angenehm plaudernden umfangreichen Unterhaltungsteil, und endlich, damit auch unsere Jugend nicht vergessen wird, Märchen, Gedichte usw. Der besonders wichtige Teil „Kurze Uebersichten" macht den Kalender wieder zu einem unentbehrlichen Freunde unserer Landwirte. Zwei Beilagen, und zwar ein geschmackvolles Kunstdruckbild und ein Wandkalender, ergänzen den Wert des Kalenders noch bedeutend.

Der zweite Kalender, der in die Hand jedes Deutschen in Polen gehört, heißt „Deutscher Heimatbote in Polen", Jahrbuch des deutschen Volkstums in Polen, Kalender für 1927, ist als 6. Jahrgang von der Deutschen Vereinigung im Sejm und Senat herausgegeben, von Paul Dobbermann bearbeitet und im Verlag des Kosmos Sp. z o. o. in Posen, ul. Zwierzyniecka 6, erschienen und dort, sowie in sämtlichen Buchhandlungen zum Preise von 2,10 zł zu haben. Der „Deutsche Heimatbote" erweist sich auch diesmal wieder als ein unentbehrlicher Freund und Ratgeber für jeden deutschen Mann und jede deutsche Frau in Polen und hat nicht etwa nur Eintags-, sondern dauernden Wert zugleich auch als Nachschlagebuch in den mannigfachsten Fragen. Sein Inhaltsverzeichnis umfaßt außer einem ausgedehnten Anzeigenteil 70 verschiedene Gedichte und Artikel über Kirche und Volkstum (darunter einen solchen aus der Feder des Herausgebers, einen „Die evangelischen Kirchen in der Provinz Posen" nach Dr. Kremmer), ferner über Schule und Volkstum (Willi Damaschke, Paul Dobbermann, Studienrat Laskowsky, Theodor Krausbauer usw.). Ganz ungewöhnlich wertvolles Material ist in den Berichten über die Lage der Deutschen in den verschiedenen Teilgebieten Polens teils von im politischen Leben Polens stehenden genannten und ungenannten Männern zusammengestellt worden (so von Robert Styra, Pastor Kammel, den Pastoren Ladenberger und Doberstein, von Paul Dobbermann, Johanna Velhorn usw.). Ueber deutsches Büchereiwesen in Pommerellen und Posen äußert sich der bekannte bisherige Leiter der Deutschen Bücherei in Posen, Dr. Rauschning. Vereins-, Theater-, Gesangwesen in Polen werden von berufenen Federn geschildert. Andere Artikel wieder geben einen Ueberblick über deutsche Wirtschafts- und Berufsorganisationen, sowie über deutsche Zeitungen und Zeitschriften in Polen usw. Ein Namensverzeichnis der deutschen Sejmabgeordneten und Senatoren, sowie die Anschriften der deutschen Vertretungen in Polen und Danzig, ferner der polnischen Vertretungen in Deutschland und ein Verzeichnis der Warschauer Ministerien bilden eine sehr schätzenswerte Zugabe des überaus wertvollen Kalenders, dem wir nur wünschen können, daß sich ihm jedes deutsche Haus öffnen möge.

Erwähnt sei noch, daß beide Kalender in der Drukarnia Concordia Sp. Akc. in Posen geschmackvoll hergestellt sind und einen äußerst gefälligen Eindruck machen. hb.

Noch schöne Novembertage in Aussicht.

Spätherbstliches, unfreundliches Wetter hatte sich aus dem Oktober in den November hinein fortgesetzt; die mäßige Erwärmung am Ende der vorletzten Woche war nicht von Dauer gewesen und hatte rasch wieder winterlich rauer Luft das Feld geräumt. Doch es scheint, als wenn uns noch einige Tage schönen Wetters bevorstehen. Am gestrigen Sonntage mutete das Wetter wenigstens mit seinen 15 Grad Tagestemperatur ganz sommerlich an, und auch heute zeigt das Wetter hohe Wärmegrade — morgens um 6½ Uhr 9 Grad — an, wie sie sonst um diese Jahreszeit im bereits stark vorgeschrittenen November nicht zu verzeichnen sind. Am Freitag war das Thermometer in Süddeutschland, sowie in Mittelschlesien, z. B. in Breslau, bis auf 13 Grad, in Aachen sogar auf 15 Grad Celsius gestiegen. Nach dem Vorübergange der letzten Zyklone, die von Südwesteuropa gleich ihren Vorgängerinnen nordostwärts quer durch Mitteleuropa gewandert war, erfolgte mit nordwestlichen Winden ein neuer Kaltlufteinbruch aus dem Norden des Erdteils, so daß Montag die Niederschläge vielfach in Schneeschauer übergingen. Während dergestalt bei uns spätherbstlich rauhes Regenwetter, im Norden des Erdteils sogar schon strenger Winter mit Temperaturen bis zu 22 Grad Kälte in Nordschweden herrscht, erfreut sich das Mittelmeergebiet, das auf der warmen Vorderseite der Zyklonenkette liegt, wahrhaft hochsommerlicher Temperaturen. Namentlich Mittel- und Süditalien haben eine wahre Hundtagshitze, die das Tief auf seiner Vorderseite aus der Sahara aufsaugt. Hier liegen die Morgentemperaturen nicht nur allgemein über 20, sondern zum Teil sogar über 25 Grad Wärme, wie z. B. Sonntag früh in Rom, das morgens schon 25 Grad Celsius meldete, Bastia auf Korsika hatte sogar 26, Tunius 27 Grad Celsius. Auch ein Teil des Balkans ist noch sommerlich warm.

Trauerbäume.

Bäume mit hängetriebigen Aesten, mit Aesten, die schlaff und matt zur Erde herabhängen, bezeichnet man als Trauerbäume, und derartige Bäume werden den verstorbenen Angehörigen auch mit Vorliebe auf das Grab gepflanzt. Der am meisten in die Augen fallende Trauerbaum ist die Trauerweide, die den wissenschaftlichen Namen Salix babylonia führt. Dieser Name darf jedoch nicht dazu verführen, anzunehmen, daß unsere Trauerweide aus Babylonien stamme. Ihre Heimat ist Ostasien. Von dort aus kam sie kaum vor dem Anfang des 18. Jahrhunderts nach Westasien. Erst von dort aus wurde sie nach Europa eingeführt. Die biblische Trauerweide kann daher auch nicht mit unserer Trauerweide identisch sein. Dabei mag erwähnt werden, daß dieser Baum in ganz Europa nur in weiblichen Exemplaren vorkommt. Daneben gibt es jedoch noch eine ganze Anzahl anderer Trauerbäume, die Trauerbuche oder Fagus silvatica pendula und die Trauerbirke oder Betula pubescens pendula. Weiter gibt es auch Trauereichen, Trauerulmen, Trauereschen und Trauer-

Copyright by August Scherl, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Goldmachergeschichten.

Von Gustav Meyrink.

(47. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt.)

Laskaris schaute mit tiefen Sinnen vor sich hin. Endlich sagte Antonio leise:

„Ist es denn nicht möglich, Meister, daß wir noch einmal das Werk beginnen und daß uns dann ein besserer Erfolg beschieden ist?"

Der Adept schüttelte verneinend das Haupt.

„Es ist ein törichter Glaube zu wähnen, ein verlorener Weg könne zum zweiten Male gegangen werden. Der Weg der Adeptschaft, alter Mann, ist ein Weg für Wachende, nicht für Träumer. Wer auf diesem Wege dem Schlafe verfällt, ist bedauernswerter als der, der den Weg niemals betrat. Es nützt Dir nichts, Antonio, umzukehren. Schreite durch Deinen Traum hindurch, bis Dir die Vermählung des Königs mit der Jungfrau aus Deinem Traumgedächtnis wieder entschwunden ist! —

Ich sage Dir: Bevor Du nicht all dies und mehr, bevor Du nicht mich und dieses Turmgemach und alles, was Dir hier begegnet ist, für immer vergessen hast, tut sich Dir die Pforte und der Weg nicht mehr auf, danach Du strebst!"

Mit einem herzzerreißenden Jammerton schaute das gelbe, gefurchte Greisengesicht Antonios zu dem ruhigblickenden Meister empor. Aber Laskaris legte freundlich seine Hand auf das schüttere Haupthaar des alten Mannes und fuhr fort:

„Ein altes Gesetz, älter als die Welt, gebietet: Nicht mitzuteilen, was nur erlebt und erfahren werden kann, weder den Ungeweihten noch den Angenommenen. Nicht über Gebühr zu lieben und zu nutzen das Verliehene, denselben Pfad nicht zweimal zu wandeln. — Verfehlung gegen das Gesetz stürzt desto tiefer, je höher der Frevler gestiegen ist. Das muß auch Dir genügen, Antonio, und Deine Angst und Dein verzweifelter Kummer sind kürzer und vergänglicher, als Du zu ermessen vermagst. Bedenke Deine grauen Haare und Dein müdes Herz, Antonio. Du wirst rascher vergessen, was vergessen werden muß, als Du jetzt denkst. Du wirst Dich befreien aus dem Traum, in den Du verfallen bist, und wirst, entlastet von der Bürde Deiner Leidenschaft, Deiner Schuld und Deines Schlafes, zum Eingang wiederkehren, zu dem die unverlierbare Stimme Dich treibt. — Jetzt steh' auf, suche Dich zu fassen und denke an Deine Genesung!

Antonio sah dem Meister starr ins Gesicht. Langsam, Ruck um Ruck, schien das Verständnis für den Sinn der Worte sich ihm zu öffnen, die der Meister sprach. Ein ungeheurer andringender Wechsel stürmischer Empfindungen warf den alten Mann zur Erde nieder und ließ ihn mit gerungenen Händen zu Laskaris emporflehen.

Aber langsam beruhigte sich der Schmerz in seinen Zügen. Das Flehen und Weinen um eine Milderung des Spruches begann zu versiegen. Das greisenhafte Gesicht des alten Alchimisten sammelte sich und erstarrte auf eine kurze Zeit in lauschendem Nachdenken. Endlich erhob er sich, zwar müde und zerschlagen, doch mit ruhigem Anstand und ganz verändertem Ausdruck. Er ergriff die Hand des Adepten und führte sie leise und inbrünstig an seine Lippen. Dann sagte er gefaßt und mit ernstem Nachdruck:

„Ich habe Euch verstanden, Fürst Laskaris, und ich ahne, daß Ihr mir die volle Wahrheit gesagt habt. Indem Ihr mir meinen Wunsch versagen mußtet, gabet Ihr mir vielleicht mehr, als ich erbeten habe. Die Frist, die mir noch bleibt, bis ich vergessen darf, sei dem Andenken an Eure gütige Weisheit gewidmet. Die Stimme, die nicht aufhören wird zu mahnen, mag sich verstärken an dem Echo Eurer Worte in mir. — Das Unheil dieser Nacht, so glaube ich zu fühlen, wird mir die Zeit des Wartens gnädig verkürzen. Ich fühle mich recht unwohl."

Bei diesen Worten befiel den alten Mann ein Zittern, und er schien einer neuen Ohnmacht nahe. Der Schwarze Ignaz, zusammen mit Laskaris, fing den Taumelnden auf und legte ihn auf das Bett zurück.

Sanft streifte der Adept die seinen Arm umklammernde Hand des Ohnmächtigen von sich und verließ das Schlafgemach.

Der Schwarze Ignaz setzte sich an den Bettrand und beobachtete das blutlose Gesicht des Schlafenden.

Es war, als hebe die abgelebte Brust nochmals ein tiefer Seufzer, und eine scharfe Falte trat über die Nasenwurzel des Ohnmächtigen. Dann aber lösten sich seine angespannten Züge in einem schönen, tief beruhigten Lächeln, wie es seit Kindertagen das Gesicht des wissensbegierigen Alchimisten niemals mehr berührt hatte.

II. Der seltsame Gast.

Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich begann ihre Regierung unter den allerschwierigsten Verhältnissen. Bayern und Spanien waren offene, Frankreich und Preußen einstweilen noch ihre heimlichen Gegner; Sachsen stellte Ansprüche, und schließlich eröffnete Friedrich II. die Feindseligkeiten wider Erwarten als Erster mit seinem Einfall in Schlesien, das dann nebst den angrenzenden österreichischen Erblanden jahrelang der Schauplatz schwerer Kämpfe und wechselnden Kriegsglückes war. Als endlich 1745 der Friede zu Dresden zwischen Maria Theresia und Friedrich zustande kam, da waren nicht nur die Verluste an Land und Menschen für die Kaiserin überaus empfindlich, sondern es war auch das Reich, das sie schon von ihrem Vater, Kaiser Karl VI., im Zustande wirtschaftlichen Niedergangs übernommen hatte, nun in allen seinen Hilfsmitteln aufs äußerste erschöpft. Die Verwaltung war in größter Unordnung, und die Staatskassen waren leer.

Die mit der Revolution der Wirtschaft und mit der Staatsschuldenverwaltung beauftragten Herren des Kaiserlichen Rates zerbrachen sich monatelang die gepuderten Köpfe über die Frage, wie da Abhilfe zu schaffen sei.

Auch Graf Wilhelm von Haugwitz, der schon damals der Geheime Rat der Kaiserin und später lange Jahre hindurch ihr Erster Minister war, wußte trotz all seiner Gewandtheit nicht mehr, wie den sich überstürzenden Anforderungen an die Staatsfinanzen zu genügen sei.

Gewerbe und Ackerbau, Erziehungswesen wie militärische Reformbedürfnisse riefen allzu gleichzeitig um Hilfe.

(Fortsetzung folgt.)

fichten. Manche dieser Bäume bedürfen allerdings gärtnerischer Nachhilfe. Solche Bäume nehmen sich auch an anderen Stellen, wie auf Friedhöfen sehr hübsch aus, besonders an Orten, die eine gewisse Würde, Stille und Abgeschlossenheit zeigen sollen.

⚔ **Chopin-Jubiläumsbriefmarken.** Der Verein zur Förderung polnischer Kunst im Auslande hat sich an die Regierung mit dem Vorschlag gewandt, für die Zeit der Chopin-Feierlichkeiten vom 12. bis 19. November einen besonderen Poststempel einzuführen. Das Industrie- und Handelsministerium hat diesen Vorschlag genehmigt. Es ist folgender Wortlaut bestimmt worden: „Fryderyk Chopin 1810—1849, Warszawa, Odsłonięcie pomnika." Außerdem hat der genannte Verein die Anregung gegeben zur Herausgabe einer Briefmarke mit dem Bildnis Chopins, die aber zu den Novemberfeierlichkeiten wohl noch nicht wird hergestellt sein können.

⚔ **Winterschutz der Grabstätten.** Wie man überall auf Promenaden und in Gärten bemüht ist, die pflanzlichen Anlagen durch Eindecken oder Verpacken vor dem Einfluß zu starker Kälte zu schützen, so ist es auch empfehlenswert, dies jetzt auf den Friedhöfen zu tun. Zumal Grabstätten, auf denen sich Efeu und Rosenanpflanzungen befinden, sind tunlichst mit Tannenreisig einzudecken, um sie vor Frostschäden zu bewahren. Das ist in diesem Jahre nach dem feuchten Sommermonaten, in denen alles so üppig getrieben ist, besonders nötig. Außerdem ist eine solche Bedeckung aus Tannenreisig ein schöner Schmuck, sie verhüllt den traurigen Anblick der verödeten Grabstätten.

⚔ **Stiftung.** Der höheren Handelsschule in Posen hat der Senatsmarschall Trąmpczyński 11 100 zł in langfristigen Staatsobligationen und 141,50 zł bar gestiftet, als Anfang eines Stipendienfonds für unbemittelte Schüler der Anstalt.

⚔ **Das Diplom der Rechtswissenschaften** erhielt an der hiesigen Universität Henryk Gawroński, das Diplom der wirtschaftspolitischen Wissenschaften Fräulein Goettelówna aus Warschau.

⚔ **Falsche Wechselformulare im Werte von 12 zł** befinden sich im Verkehr. Der Finanzminister warnt vor dem Ver- und Ankauf der Falsifikate und droht mit den stempel- und zivilrechtlichen Folgen.

⚔ **Sein Silbernes Bischofsjubiläum** konnte der armenische Erzbischof Teodorowicz aus Lemberg, der hier am 7. Katholikentag teilnimmt, gestern feiern. Der Präses der Katholikenliga, Professor Dr. Gantkowski, sprach dem Jubilar seine Glückwünsche aus.

⚔ **Posener Bachverein.** In dem Kirchenkonzert am Sonntag, dem 14. d. Mts., abends 8 Uhr, in der Paulikirche singt zum ersten Male öffentlich in Posen Frau Ruth Behrendt-Klingborg. Die Sängerin (Sopran) ist geborene Schwedin und hat in Stockholm, Paris, Rom und Berlin bei den ersten Gesangspädagogen ihre Studien gemacht. Frau Behrendt hat auch schon öfters öffentlich in Konzerten gesungen, die sie bis nach Amerika geführt haben. Sie singt zwei Arien von Händel in italienischer Sprache, drei nordische Lieder (schwedisch, finnisch, norwegisch) in schwedischer Sprache und zwei Arien von J. S. Bach (eine mit Bratsche, eine mit Geige und Bratsche) in deutscher Sprache. Alle Sologesänge, wie auch die Chorlieder und Instrumentalvorträge, sind in ihrem Charakter dem Ernste der gegenwärtigen Zeit angepaßt. Mit dem Vorverkauf der Eintrittskarten (4, 2, 1 Zloty) ist in der Evangelischen Vereins-Buchhandlung begonnen worden. — Den Chormitgliedern zur Nachricht, daß die Probe im Vereinshause morgen, Dienstag, für Damen und Herren um 7¾ Uhr beginnt, ebenso die Generalprobe am Sonnabend in der Paulikirche.

⚔ **Amtlich geschlossen worden** ist, dem „Dziennik" zufolge, die Wäschefabrik „Univers" am Alten Markt am Donnerstag nachmittag von der Abteilung der öffentlichen Sicherheit bei der Wojewodschaft, weil die Wäsche aus leicht entzündbarem Material hergestellt ist.

⚔ **Ihr drei Monate altes Kind ausgesetzt** hat gestern auf dem Flur der Säuglingsanstalt in der St. Adalbertstraße 16 die unverehelichte Gertrud Wichert; sie wurde alsbald ermittelt und gab an, die Tat aus Verzweiflung begangen zu haben, weil sie obdachlos war und nicht wußte, wie sie das Kind ernähren sollte.

⚔ Von einem Kraftwagen überfahren, aber nur leicht verletzt wurde heute früh 6 Uhr ein Straßenbahnschienen-Reiniger Josef Slawczyński in der ul. Grunwaldzka (fr. Auguste Viktoriastraße).

⚔ **Eine gemeine Handlung.** Im Hause Śniadeckich 6 (fr. Herderstraße) wurden einer Bewohnerin zum Trocknen aufgehängte Wäsche und die Leine auf dem Boden von unbekannter Hand in zahllose Stücke geschnitten.

⚔ **Diebstähle.** Gestohlen wurden: aus einer Garage des Wały Kazimierza Wielkiego (fr. Bernhardinerwall) ein Dynamo, System Bleriot; aus der ul. Seweryna Mielżyńskiego 23 (fr. Viktoriastraße) zwei Schreibmaschinen, Marke „Adler", im Werte von 1200 zł; aus einem zwar verschlossenen, aber nicht verriegelten Vorzimmer der ul. Matejki 6 (fr. Neue Gartenstr.) ein Herrenüberzieher im Werte von 150 zł.

⚔ **Der Wasserstand der Warthe in Posen** betrug heut, Montag, früh + 1,88 Meter, gegen + 1,84 Meter am Sonntag und + 1,80 Meter am Sonnabend früh.

⚔ **Vom Wetter.** Heute, Montag, früh waren bei klarem Himmel 9 Grad Wärme.

Vereine, Veranstaltungen usw.

Montag, 8. November. Stenographen-Verein Stolze-Schrey, abends 7 Uhr im Knothe-Belowschen Lyzeum: Uebungsstunde.

Montag, 8. November. Evang. Verein junger Männer, abends abends 8 Uhr: Posaunenchor.

Mittwoch, 10. November. Evang. Verein junger Männer, abends 8 Uhr: Posaunenchor.

Aus der Wojewodschaft Posen.

* **Birnbaum**, 7. November. Der Unterricht an der Landwirtschaftlichen Winterschule hat begonnen; der Besuch ist anscheinend zahlreicher als in den Vorjahren. Die deutsche Unterklasse, die von der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft eingerichtet ist, hat fast 40 Schüler. Dagegen ist die deutsche Oberklasse sehr schwach besucht, es sind nur 11 Schüler. Die polnische Abteilung — in diesem Jahr eine Unterklasse — ist mittelmäßig besetzt. — Seit einigen Tagen streiken einige Hundert Arbeiter der hiesigen Holzfirmen. Es sind dies die der drei Czajkaschen Sägewerke, der Firma Dłużewski und Bohnekamp. Die Streikenden verlangen eine 35prozentige Lohnaufbesserung. Ungelernte Arbeiter erhielten bisher 52 gr, angelernte 65 gr die Stunde. Die Arbeitgeber wollen den Lohn um 20 Prozent aufbessern, doch erklären sich die Arbeiter damit nicht einverstanden und setzen den Streik fort. Man hofft jedoch, daß die Arbeit in Kürze wieder aufgenommen wird.

* **Czarnikau**, 7. November. Der Lehrer am hiesigen Lehrerseminar Kaspar Zazula ist an das Seminar in Ezin versetzt worden.

* **Gnesen**, 8. November. Die Kommission, die kürzlich die Kathedrale besichtigte, hat festgestellt, daß ihr keine Einsturzgefahr drohe. Lediglich zwei belanglose Risse im Innern des Südturmes wurden wahrgenommen, keine Mängel, die sich vielleicht infolge der Brände der Kathedrale vor 150 Jahren eingestellt haben. Diese können aber ebensowenig den Einsturz des Turmes, wie überhaupt der ganzen Kathedrale zur Folge haben. Nach der gegenwärtigen äußeren Renovation der Türme werden diese auch im Innern eine Erneuerung erfahren.

* **Grünkirch, Kr. Inowrocław**, 7. November. Die Gemeinde Grünkirch hatte in der zweimal vorgenommenen Schulzenwahl dieses Jahres ihren langbewährten Gemeindevorsteher Emil Zühlke, einstimmig wiedergewählt. Leider sind diese Wahlen vom Starosten nicht bestätigt worden. Zühlke hat das Schulzenamt ohne Tadel 16 Jahre lang geführt. Auch das Standesamt verwaltete er über zwanzig Jahre. Ebenso ist er Vorsitzender der Meliorationsgenossenschaft und Rendant der evangelischen Kirchenkasse Grünkirch. Durch diese Aemter hat sich Herr Z. eine Verwaltungstechnik erworben, um die ihn manch ein Gemeindevorsteher beneiden könnte. Durch seine Person, sein Haus und sein Vermögen könnte er den Gemeindevorsteher würdig repräsentieren.

* **Krotoschin**, 7. November. Am letzten Montag, als die Bewohner des Hauses Fürstenstraße 24 sich zur Prozession begeben hatten, drang ein Einbrecher in die in dem 2. Stockwerk befindliche Waschküche ein und stahl einen Wäschevorrat des Hausverwalters Franzkowiak im Werte von über 1000 zł und entkam unerkannt. Den energischen Nachforschungen der Polizei gelang es, den Täter in der Person eines vorbestraften Posener Einbrechers Karolczak zu fassen. Der Spitzbube, der erst vor einiger Zeit das Zentralgefängnis in Wronke verlassen hatte, hat den umfangreichen Raub in einem Speisehaus der Wilhelmstraße eingestellt, wo man fast alle Wäschevorräte wiederfand. Er ist dem Gericht eingeliefert worden.

* **Obornik**, 7. November. Das Marcin Jezierskische Ehepaar in Kowalewko feiert am heutigen Sonntag die Goldene Hochzeit, der Jubilar zugleich das 50jährige Jubiläum seiner Tätigkeit auf dem Gute Kowalewko.

* **Ostrowo**, 3. Novbr. Dem Wirt Tomczak in Czekanowo wurden drei Stück Rindvieh im Werte von 1000 zł vom Zuge überfahren, als sie von der Weide heimkehrten.

* **Samter**, 6. November. Eine Kirchturmuhr wird bekanntlich die hiesige katholische Stadtkirche erhalten. Sie soll täglich um die Mittagszeit mit Hilfe einer mechanischen Glockenbetätigung ein altes Marienlied spielen, das in seinem Text auf Samter Bezug hat und die Gottesmutter als Herrin der Stadt Samter preist.

* **Sienno, Kreis Bromberg**, 3. November. Am Reformationsfest wurde in der zu Himmelfahrt renovierten evangelischen Kirche zu Sienno eine reich gestickte weiße Altardecke als Geschenk der gesamten weiblichen Jugend des Kirchspiels auf den Altar gedeckt. Die Stickerei hat das Krüppelheim Wolfshagen ausgeführt. Die wundervolle Arbeit hat allseitige Anerkennung und Freude gefunden.

* **Sledzyn bei Nakel**, 7. November. Ein fünffacher Mord soll jetzt nach 55 Jahren, wie polnische Blätter zu berichten wissen, seine Aufklärung finden. Ein Sterbender in Amerika hat bei seiner Beichte gestanden, einen Mord begangen und die Leichen bei einem Muttergottesbilde bei Nakel vergraben zu haben. Die Untersuchungen haben nun tatsächlich zur Freilegung von fünf Leichen geführt. Es scheint sich dabei um zwei Mordtaten zu handeln; denn drei Leichen lagen beieinander und daneben zwei weitere. Ueber die Personalien der Toten, die Mörder und die näheren Umstände, die zu den Morden führten, ist noch nichts bekannt.

* **Tremessen**, 2. November. Der Scharlach, der hier seit etwa zwei Wochen auftrat, nimmt immer mehr an Ausbreitung zu, und zwar fordert er seine Opfer vorwiegend unter den Schülern aller hiesigen Schulen. — Am Freitag weilte hier eine Kommission zur Wahrung historischer Denkmäler, bestehend aus neun Mitgliedern, unter Leitung des Prof. Pajzderski. Die Kommission besichtigte die im 18. Jahrhundert erbaute Abtei-Kathedrale, die reich ist an kostbaren architektonischen Kunstschätzen.

Odol verdankt seinen Weltruf der einzigartigen Dauerwirkung. Während andere Mundwasser nur während der wenigen Sekunden des Mundspülens ihre Wirkung ausüben, saugt sich **Odol** beim Mundspülen in die Zähne und Mundschleimhäute ein und wirkt noch lange, nachdem man sich den Mund gespült hat, nach. Durch diese spezifische Eigenschaft des **Odol** wird die Entwicklung der zahnzerstörenden Gärungsprozesse im Munde verhütet.

Der Fürstenring.

Zum 10. Jahresjubiläum der Sowjetherrschaft.

Von Dr. v. Behrens.

Der blasse Morgen graute bereits auf den Straßen der Großstadt. Im molligen Sonderkabinett der feinsten Nachtkneipe geht es hoch zu. In Wolken des Zigarrenrauches gehüllt, feiern drei Herren das Jahres-Jubiläum des Sieges des Proletariats über die korrupte „Burschuasie": Genosse Duralejew, ein träumerischer Jüngling mit einer blonden Pianistenmähne, Genosse Tschalldon, mit einem typischen Zuchthäuslergesicht und zentnerschweren Fäusten, und Genosse Soßkis, alle drei von der „Blauroussischen Gesandtschaft". Gesellschaft leisten den Herren Sowjetdiplomaten drei junge Damen, die sich in dieser Atmosphäre ganz heimisch zu fühlen scheinen. Die Namen der Damen sind Nebensache; deshalb wollen wir sie auch der Nachwelt nicht überliefern. Wozu auch Namen, wenn die rosigen Wangen so reizend glühen und die Aeuglein so schelmisch blinzeln? Wer würde da nach Namen fragen? Die „stolze Nini", die „dumme Lala" und das „kleine Fibschen", — das genügte vollständig. Man feierte die große Feier, die das Licht der wahren Freiheit dort im russischen Osten aufgehen ließ, — die Begründung der Sowjets, der Herrschaft der Sklaven von gestern über die Herren von gestern. —

Bereits mehrere Stunden dauerte das Gelage in dem engen, von Alkohol, Tabaksqualm und Menschenschweiß durchtränkten Raume, — und eine gewisse Müdigkeit schien sich der drei Paare zu bemächtigen.

Nur zwei unter den sechs Anwesenden schienen weniger als die anderen dem Alkohol zugesprochen zu haben: die „schöne Nini", die ihre Zigeunerlieder immer von neuem singen mußte, und Kommissar Salomon Soßkis, der das tolle Treiben mit verächtlichem Lächeln ansah. Herr Soßkis schien überhaupt nur aus kameradschaftlicher Solidarität die Orgie mitzumachen. Gelangweilt spielte er mit seinen Brillantringen, und nur in seinen Augen ließ sich von Zeit zu Zeit die Besorgnis lesen, daß es den schwerbetrunkenen zwei Russen nicht einfallen möchte, irgendeinen polizeiwidrigen Skandal anzustiften. Besonders der Hühne Tschalldon begann sich gefährlich zu gebärden: der große Wandspiegel lag bereits in Scherben, und die Gitarre der „dummen Lala" segnete das Zeitliche in ähnlicher Weise, von Tschalldons Faust zerschmettert. Jetzt brüllte er, daß die Fensterscheiben dröhnten und die Kelche auf dem Tische klirrten:

„Genossen! Schockschwerenot! — was sitzen wir denn hier, wie auf einem Hofball!? Halloh, Duralejew, setze Dich an das Klavizymbeln. He, Nini, spiele keine Prinzessin hier und sing uns etwas Neues vor. Aber etwas Feines, weißt Du? Ich, ich, der Volkskommissar und Eroberer von Odessa, Tschalldon, will ein richtiges Zigeunerlied hören! Hört Ihr? Na, wird's bald? He!?"

Die wütenden Gebärden des Betrunkenen schienen aber keinen zu erschrecken. Soßkis gähnte und rief ihm spöttisch zu:

„Schade, daß wir uns nicht in Odessa befinden, sondern in Europa. Wir sind hier auf Urlaub, wir befinden uns im Feindeslager, Genossen, und nicht unter Eurem Russenpack. Hier haben wir niemandem etwas zu befehlen, nicht einmal so einer Nini oder Lala!"

Die Zigeunerin lächelte übermütig und sagte:

„Mit uns Straßenmädchen müßt Ihr schon etwas zarter umgehen, Ihr Genossen, als mit den großen Damen dort in Eurem Rußland. Die könnt Ihr zu allem zwingen. Unsereine aber singt Euch nicht einmal ein Lied vor, wenn es ihr nicht paßt. Uebrigens habe ich schon gesagt, daß ich Euch das schönste Lied vorsingen will, das ich nur kenne, aber Herr Tschalldon soll mir den schönen Rubinring mit den zwei verflochtenen Schlangen schenken. Bekomme ich den Ring, so bekommen die Herren ein so prachtvolles Lied von mir gesungen, daß ihnen, so lange sie leben werden, kein anderes Lied mehr anzuhören einfallen wird."

So sprach die Schöne, und ihre nackten Arme umschlangen den Stiernacken Tschalldons.

Eifersüchtig blickte Duralejew die beiden an und meinte:

„Den Ring bekommst Du, Kleine, von dem Herrn dort nicht. Unser Odessaer Held ist abergläubisch, wie ein echter sibirischer Zuchthäusler. Er schenkt Dir alles, nur nicht den Hexenring ..."

Die Zigeunerin lachte und schmiegte sich noch inbrünstiger an Tschalldon:

„Wir Zigeunerinnen sind alle eine Hexenbrut. Wenn das wirklich ein Hexenring ist, so sollte ich ihn von Rechts wegen für mich beanspruchen."

Duralejew warf seinem Kameraden einen neuen Giftblick zu und sagte:

„Herr Tschalldon ist ein großer Held und hat mit eigenen Händen schon so manches Menschenkind abgeschunden. Nur das Gespenst der alten Fürstin Santa-Kusin, der unser Held gerade diesen Ring von der Hand weghackte, läßt diesen Suwarow erzittern. Vor der hat er Angst!"

Der Riese, ganz blaß, erhob sich, ergriff eine schwere Sektflasche, und schon würde der musikalische Lockenkopf des Spötters für ewig verstummen, wenn nicht Genosse Soßkis auf seinem Posten wäre. Er stieß Tschalldon zurück und sagte nur einen einzigen Satz, der aber eine magische beruhigende Wirkung hatte:

„Gedenket der Tscheka*), Genossen!"

Im Zimmer wurde es mit einem Male totenstill. Die ersten Strahlen der Morgenröte vermischten sich in den Wolken des dichten Zigarrenrauches mit dem müden Lichte der elektrischen Lampen.

Duralejew trank sein Glas aus und setzte sich an das Pianino. Sein Gegner schwieg, bis er plötzlich sagte:

„Da hast Du, Hexe, den Ring. Der Satan mag wissen, warum ich ihn Dir gebe, aber ich kann nicht anders —, etwas erinnert mich — erinnert mich in Dir an — an die dort in Odessa, die mir den Fluch damals zugeworfen hat ... Ha, ha, ha! Ich sollte im selben Augenblick sterben, wenn mir einmal der Ring abgenommen werden sollte. So ein Mumpitz. Schenke ein, Duralejew, wir trinken! Und Du, Du Nini, singe Dein uns versprochenes letztes Lied. Dann gehen wir zur Ruhe alle. Genug des Lummelns, Genossen ..."

Er wollte den Ring vom Finger herunterziehen, doch irgendetwas ließ nicht locker — ein kleiner Ritz verwundete den Finger bis aufs Blut — doch das Mädchen half den Ring herunterzunehmen, und schon prangte der kostbare Rubinstein auf ihrer Rechten. Jauchzend stürzte die Schöne zum Klavier, wo Duralejew schon mit Bravour auf die Tasten hämmerte. Eine seltsame Melodie wurde ihm von der Sängerin angegeben — etwas tödlich Schmachtendes, Uraltes, nie Gehörtes ... Wie der Wind in der beßarabischen Steppe durchdringend, wie ein Wolfsgeheul greulich, wie das Schluchzen einer verdammten Seele! Herzzerreißend ...

„Ich fühle es: der Tod ist nahe.
Nichts kann Euch retten von dem Grabe.
Frag nicht, mein Lieb, warum ich's sage,
In dieser Nacht, wo ich Dich habe ...
... Heut vor dem Grabe!"

Leise stöhnten die Saiten der Gitarre; — geheimnisvoll flüsterten die gedämpften Töne des Klaviers, und unendlich traurig klang der Gesang:

„Und wenn der Tod bei dem Gelage
Euch heute trifft, so fest umschlungen ...
So sterben wir, nachdem gesungen
Ich dieses Sterbelied Euch habe ...
... Heut vor dem Grabe!"

So sang das Mädchen, und eine Note des triumphierenden Hasses ließ sich aus ihrem Liede heraushören; in dumpfes Brüten versunken, lauschten den hypnotisierenden Klängen die Zuhörer. Es war, als ob in den moralischen Abgrund, in dem die Anwesenden versunken waren, ein lichter Strahl der Ewigkeit gefallen sei ... Das kleine, schwer betrunkene „Fipschen", ein fünfzehnjähriges Kind, welches Soßkis auf seinen Knieen schaukelte, schluchzte hysterisch. Die Sängerin am Pianino warf einen flüchtigen Blick hinter sich auf Tschalldon. In dessen Augen aber war der Todesschrecken zu sehen. War es das seltsame Lied, welches den hartgesottenen Mörder plötzlich so ergriffen hatte? Oder war es der Alkohol?

Nun legte die Zigeunerin ihre ringgeschmückte Rechte auf das Genick des Klavierspieles. In höchster Verzückung krallte sie die Finger ihm tief in den Nacken, und sang die Endstrophe des Liedes:

„Es wird die kühle Gruft Euch heute
Schon bald verschlingen ...
Und werden alle braven Leute
Mich dann besingen ...
... An Eurem Grabe!"

In der Tiefe des Sessels, in dem Tschalldon brütete, ließ sich ein Röcheln vernehmen:

„Ge—nossen ... Rettung ... Rettung ...!! Ich sterbe ... Die Hexe ... die Hexe ... oh, ... die Santa-Kusin dort, die Alte ..."

Mit verzerrtem Gesicht starrte Tschalldon die Zigeunerin an. Grauen spiegelte sich in den Blicken des in schrecklichen Schmerzen sich windenden Riesen. Schaum zeigte sich an seinen Mundwinkeln, und er rutschte langsam auf den Teppich hinunter. Soßkis ergriff eine Flasche mit Sodawasser und stürzte zur Hilfe. Doch wie ein Panter, sprang auch das Zigeunermädchen hinzu und entriß Soßkis die Flasche, scheinbar ohne darauf zu achten, daß sie ihn dabei mit irgendeinem scharfen Gegenstande an der Hand verwundete ...

Ein Wirrwarr entstand im Zimmer. Die dicke Lala kreischte wie wahnsinnig an der Leiche des gestürzten Hühnen, Soßkis versuchte, sich die blutende Wunde mit Hilfe der kleinen „Fips" zu verbinden. Am Klavier lag, wie vom Schlage gerührt, der lockenhaarige Duralejew ...

Das Zigeunermädchen aber war verschwunden.

Allerdings nicht früher, als sie auch Soßkis mit aschfahlem Gesicht stürzen sah ... Dann erst entfernte sie sich.

* * *

Die Fürstin Maria Helene Xenia Santa-Kusin, der letzte Sproß des in den Jahrhunderten XVI—XVIII in Beßarabien regierenden Hauses, Tochter des Fürsten Theodor Konstantin Alexander Santa-Kusin, wohnhaft zuletzt in Odessa, und seiner Ehefrau, der Fürstin Miliza aus dem Hause Nonnen-Negrokordato, und daselbst 1922 von den Bolschewisten erdrosselt, — wurde als des Mordes Angeklagte vor das Gericht gestellt. Das corpus delicti bildete der alte Ring, den man bei ihr gefunden hatte, — ein Familienring der Santa-Kusins, wie die Angeklagte selbst bezeugte. Der Polizeiarzt stellte fest, daß die Giftdrüsen im Ringe innerhalb des Zeitraumes von wenigen Minuten den Tod unrettbar herbeiführen müssen, wenn die geheime Sprungfeder am Rubinsteine den verborgenen Stachel hervortreten läßt.

Die Blauroussische Sowjetdelegation drohte mit blutigen Repressalien, wenn das Gericht die Angeklagte unbestraft ausgehen ließe, jedoch wurde diese, dessen ungeachtet, freigesprochen.

Der alte Fürstenring ruht heute noch in dem Aktenschrank des Bezirksgerichts bei den Akten des sensationellen Kriminalprozesses. Und die schöne „Zigeunerin"?

Die ist verschollen. Wer weiß, in welchem Lande der weiten Welt sie ihr täglich Brot verdient! Ihr sei diese kleine Erzählung gewidmet. Vielleicht bekommt sie diese Zeilen doch irgendwie zu lesen. Wer kann das wissen. Wir leben doch in einer so seltsamen Welt ...

*) Die politische Folterpolizei der Sozialistischen Sowjetbehörden, — Verkürzung der Worte: Tschereswytschajnaja Kamissia".

Da die Türme und Fresken der Kathedrale einer sofortigen Restaurierung bedürfen, hat die Kommission beschlossen, die Regierung um Geldmittel für diesen Zweck zu bitten.

* **Wollstein**, 29. Oktober. Am Montag fand in der hiesigen evangelischen Kirche ein liturgischer Jugend- und Elterngottesdienst statt durch Pastor Cäsar aus Berlin, der als Teilnehmer der evangelischen Weltkonferenz Bericht erstattete und über die Bedeutung von Bibel und Gebet predigte, als die rechten Mittel für Elternzucht und Jugendleben. Die Beteiligung der evangelischen Bevölkerung aus der Stadt und näheren Umgebung war trotz der späten Stunde sehr rege. — Die Zuckerrübenernte ist auf den hiesigen Gütern in vollem Gange. Die Erträge sind im Durchschnitt nur mittelmäßig und ergeben auf den Morgen 100 bis 120 Zentner. Die Abfuhr leidet unter Waggonmangel.

Aus der Wojewodschaft Pommerellen.

* **Culmsee**, 7. November. Ein schwerer Unfall, bei dem ein Mensch zu Tode kam, ereignete sich Freitag gegen Mittag in der Zuckerfabrik. Ein sogenannter Schwimmer aus starkem Kupferblech, der die Füllung der Bottiche anzeigt, mußte ausgebessert werden. Die mit der Reparatur beauftragten Leute schütteten jedoch das im Schwimmer befindliche Wasser nicht vorher aus, sondern legten ihn so ins Feuer. Mit Naturnotwendigkeit gab es darauf eine Explosion. Die heißen Wasserdämpfe suchten einen Ausweg und zerrissen den Schwimmer. Der etwa 29 Jahre alte angelernte Arbeiter Janiszewski erlitt schwere Verletzungen am Kopf und am Hals. Da auch die Schlagader zerrissen war, verstarb er an Verblutung. Zwei weitere Arbeiter wurden verbrüht, der eine erlitt auch einen Nervenchock und konnte nicht mehr sprechen. Die Verletzten wurden nach dem Krankenhause übergeführt.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

p. **Jaroslaw**, 7. November. Am 16. August d. Js. traf auf dem hiesigen Bahnhofe ein bisher unbekannter, etwa 35 Jahre alter, mittelgroßer blonder Mann mit blondem Schnurrbart mit dem Krakauer Zuge mit zwei Kindern hier ein, setzte die Kinder im Wartesaale 3. Klasse aus und verschwand. Das eine Kind ist ein dunkelblonder Knabe von 4—5 Jahren und will von den Eltern Bonio gerufen sein; das Mädchen, ebenfalls blond, im Alter von etwa zwei Jahren scheint „Marja" zu heißen. Beide Kinder waren gut genährt. Sie sind im hiesigen Waisenhause untergebracht worden. Wer Angaben über die Eltern machen kann, wird gebeten, sich bei der nächstbesten Polizei zu melden.

Aus Ostdeutschland.

* **Landeshut**, 2. November. Ein Lebenszeichen aus der sibirischen Gefangenschaft gab der seit Kriegsausbruch 1914 vermißte und inzwischen für tot erklärte Stellenbesitzer Paul Hoffmann aus Bertelsdorf hiesigen Kreises. Einer seiner Leidensgenossen hat nach geglückter Flucht seinen Heimatsort in der Tschechoslowakei erreicht und überbrachte nun das erste Lebenszeichen des zu 30jähriger Zwangsarbeit in Sibirien verbannten Hoffmann, dessen Angehörige, Frau und Kinder, inzwischen verstorben sind.

Zu Weihnachts-Bestellungen

empfehlen wir unser vielseitiges Lager in **Klassikern, Romanen, Novellen, Jugendschriften und Musikalien, neu und antiquarisch.** Nichtvorrätiges beschaffen wir innerhalb 8 Tagen zu festen Originalpreisen, bei üblicher Währungs-Umrechnung.

Buchhandlung der Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Posen**, 7. November. Der Arbeiter Józef Zawiecany hatte im Jahre 1924 234 100 000 Mark zum Schaden des Vereins zum Schutze der Allgemeinheit unterschlagen und wurde dafür zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Die 2. Strafkammer verurteilte Anton Bielecki zu 8 Monaten, Jan Roszyk und Marjan Wasikiewicz zu je 2 Jahren Gefängnis, weil sie beim Fleischermeister Górski größere Diebstähle ausgeführt hatten. — Der Stallmeister Adam Demski in Zirke hatte den Staat durch falsche Buchführung um 800 000 Mark geschädigt; er wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der 22jährige Andrzej Polus hatte auf der Weidenstraße einer Kitajkowska die Handtasche entrissen und wurde dafür zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Briefkasten der Schriftleitung.

(Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Jeder Anfrage ist ein Briefumschlag mit Freimarke zur eventuellen schriftlichen Beantwortung beizulegen.)

Sprechstunden der Schriftleitung nur werktäglich von 12—1½ Uhr.

W. F. in L. 1. Für eine Aufwertung derartiger Renten nach dem Goldzlotywerte besteht z. Zt. nicht die geringste Aussicht. 2. Hier gilt das unter 1 Gesagte.

H. H. in K. Sie haben vollständig die Wahl, ob Sie als polnischer Staatsbürger hier oder in Deutschland die Ehe mit einem Reichsdeutschen schließen. Jedenfalls erwachsen Ihnen für die Abwanderung nach Deutschland keinerlei Schwierigkeiten; auch vorher werden Ihrer Reise in Heiratsangelegenheiten kaum irgend welche Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Sport und Spiel.

Pogoń—Warta 7:1 (2:1). Eine so haushohe Niederlage der Grünen hatten selbst die größten Pessimisten nicht erwartet. Die Hauptschuld ist wohl darin zu suchen, daß Warta sich sehr leicht durch anfängliche Mißerfolge psychisch beeinflussen läßt und ihr dann der nötige Zusammenhang fehlt. Wenn sie den überaus günstigen Beginn des Spiels ausgenutzt hätte, wäre wohl schon in der ersten Halbzeit bei der anfangs nervösen Haltung der Gäste eine vorläufige Entscheidung möglich gewesen. Das versteht eben Warta noch nicht. Aber trotzdem hätte selbst dann wohl der bisherige Meister den Sieg an sich gerissen; denn die Stürmerreihe zeigte ein vorzügliches Zusammenspiel, das besonders von taktischen Finessen gekennzeichnet war, wie man sie selten zu sehen bekommt. Die Läuferreihe fiel nicht so schwach aus, wie angenommen worden war, und die Verteidigung wehrte in musterhafter Weise ab. Bei Warta waren die schlechtesten Leute Flieger und Dabert. Die Läuferreihe bemühte sich vergeblich, den verloren gegangenen Zusammenhang einigermaßen wieder herzustellen, obwohl sie in der zweiten Halbzeit, abgesehen von Wojciechowski, das Tempo nicht mehr richtig mitmachen konnte. Daß man für Dabert noch keinen Ersatz gefunden hat, ist verwunderlich. Für die Kombinationen des Innensturms, der zuweilen trefflich zusammenzuspielen vermag, taugt er nicht mehr. Was das Kopfballspiel betrifft, so hat Warta schon beträchtliche Fortschritte gemacht, reicht aber an die präzise Ballbehandlung der Lemberger noch nicht heran. Auch läßt die leichtathetische Durchbildung, auf die nicht oft genug hingewiesen werden kann, beim Posener Meister recht viel zu wünschen übrig. Alles in allem ist Warta noch nicht reif, auch einmal den Meistertitel zu führen. Es bleibt nur die Hoffnung, daß bis zu den nächsten Meisterschaften intensiv gearbeitet wird, um die bestehenden Lücken auszufüllen. Die Niederlage war verdient, aber freilich nicht in einem so hohen Verhältnis, das nach dem Spielverlauf ungefähr 3:1 zugunsten der Gäste hätte sein müssen, da von einer hervorragenden Ueberlegenheit der Lemberger keine Rede sein kann.

Spielplan des „Teatr Wielki".

Montag, 8. 11.: „Siegfried".
Dienstag, 9. 11.: „Jonteks Rache".
Mittwoch, 10. 11.: „Straszny Dwór".
Donnerstag, 11. 11.: „Hoffmanns Erzählungen".
Freitag, 12. 11.: „Der Vogelhändler".
Sonnabend, 13. 11.: „Das Dreimäderlhaus" von Schubert. (Premiere).
Sonntag, 14. 11., 3 Uhr nachm.: „Lakmé". (Ermäßigte Preise.)
Sonntag, 14. 11., 7½ Uhr abends: „Der Zigeunerbaron".
Montag, 15. 11.: „Das Dreimäderlhaus".

Vorverkauf an Wochentagen im Teatr Polski von 10 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm., an Sonn- und Feiertagen nur im Teatr Wielki von 11½—2 Uhr. Nach Beginn der Vorstellung wird niemand eingelassen.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

— **Amalthea-Almanach 1927.** Anläßlich seines zehnjährigen Bestehens gibt der Amalthea-Verlag einen geistig, künstlerisch und technisch besonders wertvollen Jubiläums-Almanach heraus. Der mit einem prachtvollen farbigen Lichtdruck, einer Originallithographie von O. Larsen und 32 schwarz-weißen Bildtafeln geschmückte Band enthält u. a. Originalbeiträge von Hermann Hesse, Prof. E. Ermatinger (Zürich), Dr. Reichel (Albertina, Wien), Prof. Steinmann (Rom), K. Kobald (Wien) usw. Ferner erscheinen Abschnitte aus Werken, die der Amalthea-Verlag für Weihnachten 1926 vorbereitet, u. a. aus dem 3. Band des Monumentalwerkes: „Neue österreichische Biographie"; aus dem Beethovenroman Janetschek: „Der Titan"; aus dem Werke „Die ungarische Seele" vom Grafen Brandis. Weitere Beiträge aus dem Buche Schnerich: „Josef Haydn", Gregor: „Das Bühnenkostüm", Payer-Thurn: „Der Orden vom Goldenen Vlies", Benedetto Croce: „Ethik", Groag-Belmonte: „Mozart und die Frauen", Max Auer: „Anton Bruckner", R. Fülöp-Miller: „Geist und Gesicht des Bolschewismus", Mutschg: „Babylon", Bauernfeld: „Erinnerungen aus Alt-Wien" usw. Einband und Kalendarium zeichnete O. Larsen. Ein übersichtlich gegliedertes Bücherverzeichnis beschließt das vornehm ausgestattete Jahrbuch.

— **Zum 30. Todestage Bruckners** erschien im Amalthea-Verlag (Zürich — Leipzig — Wien) die erschöpfende Monographie Max Auers: „Anton Bruckner" im 4. Tausend. Der Band ist mit 15 Bildtafeln, 4 Faksimiles von Brief- und Notenpartituren in Originalgröße und 150 Notenbeispielen geschmückt. — Ebenfalls im Amalthea-Verlag erschien die Festschrift „In Memoriam Bruckner", im Auftrage des österreichischen Unterrichtsministeriums herausgegeben von Karl Kobald, mit Beiträgen von Auer, Schalk, Löwe, Decsey, Adler, Ludwig, Eckstein, Fischer, Graf, Moißl, Müller, Orell, Springer, Kluger, Gräflinger, Göllerich u. v. a.

Wettervoraussage für Dienstag, den 9. November.

= Berlin, 8. November. Am Tage wieder ziemlich mild, zumeist bewölkt mit Regen.

Radiokalender.

Rundfunkprogramm für Dienstag, 9. November

Berlin (504 und 571 Meter). 12.30 Uhr: Viertelstunde für den Landwirt. 4 Uhr: Dr. Gustav Manz: Klang, Wort, Rhythmus. 5—6 Uhr: Ständchen. 6.20 Uhr: Stunde mit Büchern. 7.15 Uhr: Dr. Mahrholz: Strömungen der modernen Literatur. 8.15 Uhr: Alfred Schattmann spricht über Robert Schumann. 8.30 Uhr: 200 Jahre Orchestermusik. Robert Schumann.

Breslau (418 Meter). 3.50—5 Uhr: Nachmittagskonzert. 5.15 Uhr: Kinderrundfunk. 6 Uhr: Chorlieder von Meistern des 16. und 17. Jahrhunderts. 7.50 Uhr: Englisch. 8.35 Uhr: „Mittagswende", Drama von Paul Claudel. 10 Uhr: Mitteilungen für Funkfreunde.

Dortmund (283 Meter). 4.30—6 Uhr: Emil Waldteufel-Konzert. 7.30 Uhr: „Zar und Zimmermann", komische Oper mit Ballett in drei Aufzügen von Albert Lortzing.

Königsberg (463 Meter). 3.30 Uhr: Märchenstunde. 4 bis 5 Uhr: Nachmittagskonzert. 5.15 Uhr: Schallplattenmusik. 8.05 Uhr: Orchester-Abend. Ouvertüren und Phantasien aus der Zeit der Romantik.

Königswusterhausen (1300 Meter). 8.30 Uhr: Deutscher Walzerabend (Uebertragung aus Hamburg).

Warschau (400 Meter). 5—5.25 Uhr: Prof. Mościcki: Polnische Nationalphilosophie. 7.55—8.20 Uhr: Schachstunde. 8.30 bis 10 Uhr: Sinfoniekonzert.

Rom (425 Meter). 9 Uhr: Dramatischer Abend.

Zürich (500 Meter). 8 Uhr: Puccini-Abend.

Wien (531 und 582,5 Meter). 4.15 Uhr: Nachmittagskonzert. 7.10 Uhr: Esperanto. 7.30 Uhr: Englisch. 8.05 Uhr: Bläserkammermusik.

Rundfunkprogramm für Mittwoch, 10. November.

Berlin (504 und 571 Meter). 4 Uhr: Jugendbühne. 4.30 bis 6 Uhr: Nachmittagskonzert. 7.30 Uhr: Dr. H. Richard Stein: Altgermanische Musik. Die Musik der deutschen Klöster. 8.30 Uhr: Lyrik unserer Zeit. Rainer Maria Rilke. 9 Uhr: Ulk. 10 bis 11 Uhr: Die letzte Stunde des Berliner Sechstage-Rennens. Anschließend Tanzmusik.

Breslau (418 Meter). 4—6 Uhr: Nachmittagskonzert. 6 Uhr. Bücherbesprechung. 7—7.30 Uhr: Kammermusik. 7.40 Uhr: Robert Koppel-Abend.

Königsberg (463 Meter). 3.30—4.15 Uhr: Unterhaltungsstunde für die reifere Jugend. Michael Pichon: „Der zerbrochene Ring". 4.20—5.20 Uhr: Nachmittagskonzert. 5.25 Uhr: Liederstunde. 7.30 Uhr: Dr. Otto Boelitz: Auslandsdeutschtum und deutsche Kultur. 8 Uhr: Vortragsabend Dr. Erich Fortner: Oesterreichische Dichtung und österreichischer Humor. Anschließend bis 11.30 Uhr: Tanzmusik.

Königswusterhausen (1300 Meter). 8.30 Uhr: Uebertragung aus Berlin.

Prag (568 Meter). 4.30—5.30 Uhr: Nachmittagskonzert. 8 Uhr: Solistenkonzert.

Warschau (400 Meter). 7—7.25 Uhr: Prof. Mościcki: Die Entwicklung Polens. 7.55—8.20 Uhr: Lech Niemojewski: Kunstgeschichte. 8.30—10 Uhr: Populäres Konzert.

Rom (425 Meter). 9 Uhr: Konzert.

Zürich (500 Meter). 8 Uhr: Rezitationsabend. Hans Baenninger-Zürich.

Wien (531 und 582,5 Meter). 4.15 Uhr: Nachmittagskonzert. 7 Uhr: Konzert des Wiener Konzertvereins. 9.30 Uhr: Leichte Abendmusik der Kapelle Silving.

Geschäftliche Mitteilungen.

Der „Kurjer Warszawski" Nr. 296 vom 27. Oktober 1926 berichtet:

„**Plötzlicher Tod.** In der Konditorei Kleszcz, Ecke Marszałkowska und Nowogrodzka, wurde der 56jährige Kaufmann Lewel Sztejtman (Marszałkowska 91), der dort eingekehrt war, um schwarzen Kaffee zu trinken, plötzlich unwohl. Die Bedienung der Konditorei führte Sztejtman auf den Hof des Hauses, wo dieser jedoch vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes verschied. Todesgrund — Herzschlag."

Vorstehendes Ereignis ist ein deutlicher Beweis für die Schädlichkeit des Kaffees, wie solche durch das Herzgift Koffein begründet ist. Bei Kaffee Hag ist das Koffein entfernt, und Sie können den koffeinfreien Kaffee Hag in stärkstem Aufguß und zu jeder Nacht- und Tageszeit trinken, ohne die geringste schädliche Wirkung auf Herz, Nerven, Nieren usw. zu verspüren.

Nur Kaffee Hag bewahrt Sie vor ähnlichen Schicksalen, wie es dem in obiger Notiz genannten Herrn ergangen ist.

Buster Keaton und eine Million Kühe

COLOSSEUM, św. Marcin 65. Champagnerhumor sprühende Komödie in 7 Akten. **Ein Film, von welchem ganz Europa spricht.** Für Jugendliche gestattet. Außerprogramm: Farce in 2 Akten sowie Auftritt Fr. Zamojskis auf der Szene.

Ankäufe u. Verkäufe

Gebr. Klavier
gesucht. Off. mit Preis unter **2338** a. d. Geschst. d. Bl.

Verkaufe 3 Bilzbücher.
Poznań, Głogowska 77/79 bei **Grygiel.**

Herrenzimmer,
Danziger Barock, billig zu verkaufen. Ang. unter **2334** a.d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Dreilampen-Apparat
mit sämtlichen Zubehör günstig zu verkaufen. Off. unter **2335** a. d. Geschäftst. d. Bl. erbeten.

Elektro- und Fahrradgeschäft
(geeignet für Schlosserei) in der Grenzmark **Posen-Westpreußen** (Geschäft 15 Jahre bestehend) krankheitshalb. **zu verkaufen,** eventuell mit Grundstück. Offerten u. **2341** an die Geschäftsst. d. Blattes.

„Mix-Seife" ist die beste und billigste Waschseife!
„Mixin-Extra" ist unerreichbar und das billigste Seifenpulver!
Zu verlangen in allen einschläg. Geschäften.
Vertreter: R. Schmidt, Poznań, Wierzbięcice 15. Tel. 5151.

Wohnungen

WER verm. jung. kinderl. Ehepaar leeres **ZIMMER** in der Stadt Poznań. Miete für 1 Jahr im voraus. Off. u. 2331 a. d. Gschst. d. Bl.

Möbl. Zimmer
mit Zentralheizung v. 15. 11. zu vermieten. **Poznań, ul. Jasna 16, 3 Tr. rechts.**

Wohnung
2—3 Zimmer in bess. Hause von kinderl. Ehepaar **gesucht** Offerten unter **G. K. 2339** an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

2 Gewürzmühlen nebst Zubehör 1 automatische Packungsmaschine zu verkaufen.
Gefällige Angebote unter **Schließfach 70 Katowice.**

Kaufe Laterna magica
mögl. größeres Format, mit Bildern. **Preis Nebensache!** Off. unter **W. S. 2336** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Deutscher Kaufm. sucht möbl. Zimmer
evtl. m. Pens. für ca. 3 Wochen. Off. u. **2332** a. d. Geschst. d. Bl.

Buchhalterin,
in sämtlichen Kontorarbeiten und Schreibmaschine Adler vers., der poln. und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig **per sofort gesucht.**
Bewerbungsschr. m. Gehaltsanspr. u. kurz. Lebensl. sind z. richt. a.
Giersig, Dampfmühle Skoki.

SUCHE
zum 1. Januar 1927 einen unverheirateten
ersten Beamten
für mein 2500 Morgen großes Rübengut, welcher nach meinen Angaben den Besitz zu verwalten hat. Herren, welche durch lückenlose Zeugnisse sich ausweisen und ähnliche Stellungen innehatten, wollen sich melden. — Vorstellung nur auf Wunsch.
von Busse, Latkowo b. Inowrocław.

Herrschaftlicher Kutscher, verh., 35 Jahre alt, Kavallerist, perfekt in allem,
sucht Stellung
bei deutscher Herrschaft ab 1. 1. 1927. Off. unt. **2320** an die Geschäftsst. d. Bl.

Gebildetes Fräulein,
aus guter Familie, die schon den Haushalt selbständig geführt hat. Plätt-, Koch- und Nähkenntnisse besitzt, gute Zeugnisse vorh., sucht Stellung v. 15. 11. od. 1. 12. Gefl. Off. unt. **2337** a. d. Geschst. d. Bl.

Gesucht zum 1. Dezember, eventl. 1. Januar 1927
ältere evgl. Wirtschafterin,
erfahren in feiner Küche und Hausarbeit für kleinen Landhaushalt. Meldungen mit Gehaltsansprüchen unter **Z. 2322** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Herrschaftl. Diener, 29 J. unverh., kath. d. poln. u. deutsch. Sprache mächt., nüchtern, fleiß. u. ehrl. m. gut. Zeugn. sucht vom 15. 11. Stell. Ang. unt. **2330** an die Geschäftsst. dies. Blattes.

Pensionierter Offizier, ehemaliger Militär- u. Gerichtsbeamter, beid. Sprachen mächtig **sucht** bei bescheidenen Anspr. entspr. Stell. Zuschr. u. **2329** an die Geschäftsst. dies. Blattes.

Achtung!
Suche für meinen jung verheirateten
Müller
Stellung in Guts-, Kunden- od. Handelsmühle. Denselben kann ich jedem empfehl. **Klinner, Moszczyński-Młyny. Opatow, pow. Kępno.**

Friseuse
empfiehlt sich in Haar- u. Nagelpflege. Arbeite jede künstliche Haararbeit schnell und billig. **Rogoźno, Gościnna 244** I. Etage. **G. Koernig.**

Gebild. Dame, 28 J. alt, evgl., seit 7 J. in ungekünd. Stellung als Privatsekretärin tätig. Der deutschen u. poln. Sprache, sowie Stenographie Schreibmaschine u. Buchführung mächtig,
sucht Vertrauensstellung
vom 1. 1. 27, evtl. früher, als solche, am liebsten in frauenl. Gutshaushalt, in dem sie die Leitung des Haushalts übernehmen könnte. Gefl. Off. u. **2310** a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Handelsnachrichten.

Die Lage der polnisch-oberschlesischen Hüttenindustrie ist zwar, wie schon erwähnt, gegenüber den voraufgegangenen Monaten neuerdings als günstiger zu bezeichnen, doch kann sie als wirklich befriedigend nicht angesehen werden. Die Hütten arbeiten immer noch mit reduzierter Belegschaft, und wenn auch gegenwärtig gewisse vorteilhafte Konjunkturbedingungen bestehen, so sind doch noch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die im Ausland gewonnenen Absatzfelder für längere Zeit beherrscht werden können oder daß der Eisenverbrauch des Inlandes sich über die Frist der indirekten Auswirkungen des englischen Kohlenarbeiterstreiks auf die allgemeine Wirtschaftslage Polens weiter heben wird. Immerhin erscheint für etwa 4—6 Monate ein ununterbrochener Betrieb bei gleichbleibender Belegschaft durch die vorliegenden in- und ausländischen Aufträge gesichert. Dabei sind freilich schon die Bestellungen, die das Warschauer Verkehrsministerium in den nächsten Tagen aufgeben soll und bei denen es sich um 4000 Tonnen Schienen handelt, mit berücksichtigt, ferner auch einige größere Bestellungen aus den allerletzten Tagen, die von Lettland, Finnland und China gemacht wurden. Ab 1. November arbeitet die Königshütte, auf deren neues Walzwerk zur Herstellung von Straßenbahnschienen wir schon hingewiesen haben, mit 3 Schichten, ohne dabei allerdings die Belegschaft zu vergrößern. Wie verlautet, soll es den meisten Hütten bereits gelungen sein, die aus der schlimmsten Kriegsperiode stammenden Auslandsschulden zu einem bedeutenden Teil zu tilgen. Auch hat die vom polnischen Eisensyndikat in Verbindung mit den Großhandelsorganisationen eingeleitete Aktion zur Sanierung des Eisenmarktes bereits dazu geführt, daß bei den Hütten fast keine Wechselproteste ihrer Kundschaft mehr vorkommen. Trotz all dieser günstigen Momente bleibt es bezeichnend für die wirkliche Lage der polnisch-oberschlesischen Hüttenindustrie, daß in der kürzlich abgehaltenen Aufsichtsratssitzung der Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G. in Kattowitz angekündigt wurde, daß mit einer Dividende in diesem Jahr nicht zu rechnen sei.

Die Einnahmen aus dem polnischen Tabakmonopol betrugen im Oktober 25.5 Millionen Zloty. Seit Beginn des Jahres sind an die Staatskasse 217.5 Millionen Zloty abgeführt worden, womit der im Haushaltsvoranschlag für 1926 angesetzte Einnahmebetrag um 17.5 Millionen Zloty überschritten wurde.

Aufruf rumänischer Banknoten. Die Rumänische Nationalbank gibt bekannt, daß die 500-Lei-Banknoten aus dem Jahre 1916 unwiderruflich bis zum 31. Dezember 1926 aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Der Umtausch der Banknoten geschieht bei der Nationalbank in Bukarest und allen Filialen der Provinz.

Młyn Poznański T. A. Posen. In der ordentlichen Generalversammlung am 29. Oktober wurde der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1925/26 und die Bilanz per 30. Juni vorgelegt. Von dem 21 579.24 zł betragenden Gewinn wird eine Dividende verteilt, die 10 zł für die Aktie beträgt, d. h. 10% vom Nominalwert. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wieder gewählt.

Das polnische Industrie-Gesetz. (A. K.) Im Ministerium für Handel und Industrie in Warschau hat vor einigen Tagen unter Vorsitz des Handelsministers eine Konferenz getagt. Delegierte von 40 Wirtschaftsorganisationen nahmen an den Verhandlungen teil. Gegenstand der Beratung war die Änderung des Regierungs-Entwurfes zur Schaffung eines Industrie-Gesetzes. Die Beratungen betrafen 3 Grundprobleme. 1. Die mit der Erlaubniserteilung zur Gründung von Industrie-Anlagen verbundenen Formalitäten, 2. den Befähigungsnachweis zur Ausführung von Handwerk und Gewerbe, 3. zwangsweise oder freie Organisation der Innungen.

Märkte.

Getreide. Posen, 8. November. Amtliche Notierungen für 100 Kg. in Złoty.

Weizen	47.50—50.50	Viktoriaerbsen	85.00—95.00
Roggen	38.50—39.50	Felderbsen	60.00—65.00
Weizenmehl (65 %)	71.50—74.50	Senf	68.00—88.00
Roggenmehl (70 %)	56.25	Weizenkleie	26.50
Roggenmehl (65 %)	57.75	Roggenkleie	25.50—26.50
Hafer	30.50—32.50	Eßkartoffeln	8.00—8.40
Gerste	28.00—31.00	Fabrikkartoffeln 16%	6.50
Braugerste prima	33.00—38.00	Tendenz: fest.	

Bemerkung: Viktoriaerbsen und Kartoffeln in feinsten Sorten über Notiz. Die Preise für Fabrikkartoffeln richten sich nach der Güte.

Warschau, 6. November. Für 100 kg franko Verladestation wurde gezahlt: Roggen 39, Weizen 126—128 holl 51½, fr. Warschau 53, Hafer 32½—33, Braugerste 37, Graupengerste 34—35.

Graudenz, 6. November. Die Spółdzielnia Rolnicza Handlowa notiert für 100 kg franko Verladestation: Roggen 36 bis 38, Weizen 46—48, Gerste 32—35, Braugerste 36—40, Hafer 30—32, Felderbsen 30—32, Viktora 80—100.

Die Dampfmühle Rosanowski notiert für 100 kg „0000", Weizenmehl 73, Kaisermehl 93, 60proz. Roggenmehl 56, 65proz. 55, Roggenkleie 25, Weizenkleie 28, Roggenschrot 44, Mischschrot 40, Gerstengrütze 63. Tendenz für Getreide ruhig, für Mehl fester.

Wilna, 6. November. Amtliche Notierungen für 1 kg im Kleinhandel: Weizen 0.42—0.45, Roggen 0.37—0.40, Gerste 0.34 bis 0.36, guter Hafer 0.35—0.38, mittlerer 0.32—0.34, weiße Felderbsen 0.45—0.50, Graupen 0.60—0.63, weiße Bohnen 0.60—0.65, Reis 1.05—1.20, Weizenkleie 0.25, Roggenkleie 0.23—0.24, Speisekartoffeln 0.07—0.10.

Für 1 kg Mehl wurde gezahlt: Amerik. Weizenmehl 0.90—1, im Großhandel, 1—1.10 im Kleinhandel, 50proz. Inlandsweizenmehl 0.90—1, 60proz. 0.70—0.80, 70proz. 0.55—0.60, 50proz. Roggenmehl 0.55—0.60, 60proz. 0.50—0.55, Schrotmehl 0.35 bis 0.40, Kartoffelmehl 0.80—0.90, Grießmehl 0.60—0.70, Gerstenmehl 0.55—0.60.

Hamburg; 6. November. Notierungen von Auslandsgetreide für 100 kg cif in hfl.: Für November: Weizen: Manitoba I 17, II 16.65, III 16.10, Hardwinter II November 16.10, Gerste: donaurussische November 10¾, La Plata Januar-März 10.35, Malting-Barley November-Dezember 10.65, Mais: La Plata loco 8.60, La Plata 8½, Dezember 8½, Weizenkleie schwimmend 113.6. Leinsaat: La Plata Dezember 18.55, Januar 18.15.

Berlin, 8. November. Getreide- und Ölsaaten für 1000 kg, sonst für 100 kg in Goldmark. Weizen: märk. 278.00—281.00, Dezember 292.50—293, März 293.50—294.50, Mai 293.50—294.50, Roggen: märk. 228.00—233.00, Dezember 240.50—241.00, März 248.50—250.00, Mai 252.00—252.50. Gerste: Sommergerste 220—260, Futter- und Wintergerste 195.00—208.00. Hafer: märk. 182.00—197.00, Dezember 206—206.50, März —.—, Mai —.—. Mais: loco Berlin: 201—206, Weizenmehl: fr. Berlin: 36.25—39.25. Roggenmehl: franko Berlin: 33.00—34.75. Weizenkleie: franko Berlin: 12.00. Roggenkleie: fr. Berlin: 11.75. Raps: —. Leinsaat —.—. Viktoriaerbsen: 58—68, kleine Speiseerbsen 40—42. Futtererbsen 22—26. Peluschken 21—24. Ackerbohnen 21—23, Wicken 25—26. Lupinen blau 13—14.00, Lupinen gelb 14.00—15.00, Seradella neu —.—, Rapskuchen 16.00—16.20, Leinkuchen 20.60—20.80. Trockenschnitzel 9.7—10. Soyaschrot 19.3—19.6. Kartoffelflocken 24.30—24.50. — Tendenz: für Weizen fester, Roggen fest, Gerste ruhig, Hafer fest, Mais behauptet.

Produktenbericht. Berlin, 8. November. (R.) Der Produktenmarkt verkehrte heute wieder in recht fester Haltung, da es fast gänzlich an Angebot in effektiver Ware fehlt und so die Berliner als auch die auswärtigen Mühlen, die im allgemeinen nur sehr schlecht versorgt sind, willig höhere Preise anlegen. Weizen konnte um 1 Mark, Roggen um 2 Mark im Preise für das knappe Material anziehen. Die Auslandsmeldungen boten kaum nennenswerte Anregungen. Im Weizenmarkt herrschte eine ziemlich ständige Nervosität infolge der ungeklärten Lage des britischen Kohlenarbeiterstreikes, und auch die immer noch schwierige Frachtensituation, die den deutschen Export stark behindert. Der Roggenzeitmarkt notierte mit etwa 2 Mark höheren Preisen. Roggenmehl ist sehr rege gefragt und wegen der Knappheit an Rohmaterial nur sehr wenig offeriert. Der Preisstand konnte sich um 25 Pfg. pro Sack erhöhen. Für Hafer hat sich die Marktlage befestigt, während Gerste eher zu Schwäche neigt.

Chikago, 5. November. (Weizen = 27.22 kg, Roggen gleich 25.40 kg, Gerste 21.77 kg, Hafer 14.51 kg.) In Dollarcents pro Bushel: Weizen: Redwinter IV loco 136, Dezember 141—141⅛, Mai 145½ | 145⅝, Juli 137⅞, Roggen: II loco 99¼, Dezember 97⅝ Mai 104⅞, Mais: gelber II loco 72¾, weißer II loco 72½, gemischter II loco 71½, Dezember 70¾—70⅞, Mai 79½—79⅝, Juli 82, Hafer: weißer II loco 48, Dezember 43⅝, Mai 48, Juli 47¼. Frachten nach England: Für Weizen und Roggen 7—7.6, Hafer 7—7.6. Frachten nach dem Kontinent: Für Weizen, Roggen und Hafer 30—35.

Vieh und Fleisch. Graudenz, 6. November. Für 1 kg totes Gewicht wurde gezahlt: Rindfleisch I. Sorte 2—2.10, II. 1.80, III. 1.40—1.60, Schweinefleisch I. Gatt. 2.50, II. 2.40, Hammelfleisch I. Gatt. 2, II. 1.80, Kalbfleisch I. Gatt. 2.10—2.20, II. 2, III. 1.80.

Für 100 kg Lebendgewicht wurde gezahlt: Ochsen I. Gatt. 120, II. 100, III. 80, für Schweine I. Gatt. 210, II. 200, III. 180, Schafe I. Gatt. 100, II. 80, III. 70—80, Kälber I. Gatt. 160, II. 140, III. 130—140, Tendenz anhaltend.

Myslowitz, 6. November. Aufgetrieben wurden in der Zeit vom 2. bis zum 5. d. Mts.: 1035 Kühe, 147 Färsen, 80 Ochsen, 29 Kälber, 110 Bullen und 2192 Schweine. Gezahlt wurde für 1 kg Lebendgewicht: Rinder I. Gatt. 1.20—1.40, II. 1—1.20, III. 0.80—1, Schweine I. Gatt. 2.90—3.30, II. 2.50—2.90, III. 2.10 bis 2.50, Kälber 1.50. Die Tendenz ist ungleichmäßig.

Metalle. Warschau, 6. November. Die Firma „Elibor" notiert nachstehende Locopreise ab Lager für 1 kg: Banca-Zinn 16, Zinkblech 2, verzinktes Blech 1.15, Eisendachblech 0.84, Eisen 0.40, Balken 0.44 zł.

Berlin, 6. November. Elektrolytkupfer sof. Lieferung cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam für 100 kg 133½.

Holz. Lemberg, 5. November. In der Sitzung der Preisnotierungskommission der Lemberger Holzbörse wurden nachstehende Holzhandelspreise im Bargeschäft loco Verladestation für den Inlandsverkehr festgesetzt: Für Tannen und Pappeln 22.50 zł, Kiefern und Tanne 22.50, Grubenholz: für gesundes Kiefernholz von 26 cm aufwärts 26 zł, Kiefernklötze ohne Knorren von 35 cm an 50, Baubretter über 33 mm 71—79, feineres Holz 60, Kiefern- und Tannenbauholz 58—62, Kieferntischlerholz 120, Tanne 115 bis 135, Kiefernkantenholz 75—80, über 9 m lang 90, Latten 72—75, kurze 1—2½ m 35, unbeschnittenes Eichenholz 35, Bretter unbeschnittene 160, Buchenklötze 35, geschnittenes Material 65, für Brennholz pro Tonne: hartes, trockenes 230, weiches 190, Tannenholz 160. Die nächste Sitzung der Kommission findet am 30. November statt.

Baumwolle. Bremen, 6. November. Amtliche Notierungen in Cents für 1 lb. Erste Ziffer Verkauf, zweite Einkauf, dritte Geschäft. Amerik. Baumwolle loco 14.03, Januar 13.38—13.33, März 13.67—13.61, Mai 13.93—13.91—13.91, Juli 14.17—14.15 bis 14.16, Oktober (1927) 14.40—14.32, Dezember 13.27—13.30. Die Tendenz ist beständig.

Wochenbericht aus Danzig.

Von unserem Danziger Berichterstatter.

Danzig, 6. November 1926.

Durch die diesjährige schlechte Ernte in Danzig und Polen hat sich die Geschäftslage bei dem Danziger Getreidehandel und besonders bei der Danziger Mühlenindustrie recht ungünstig gestaltet. Es wird verlautbar, daß sich mehrere dem Getreidehandel und der Mühlenindustrie angehörende Danziger Firmen, u. a. auch solche von größerer Bedeutung, in Zahlungsschwierigkeiten befinden sollen.

An der Devisenbörse stellten sich am 5. November Złotynoten auf 57.20 G. Dollarnoten lagen im Freiverkehr bei 5.16 G. An der Effektenbörse zogen Danziger Privatbankaktien auf 90½% an. Bank von Danzig-Aktien notierten 104¼%, 8% Danziger Hypothekenpfandbriefe Ser. I bis IX 99%, Ser. X bis XIV 98¾%, 7% hypothekar. gesicherte Danziger Stadt-Anleihe von 1925 93% und 4% Danziger Stadt-Anl. von 1919 44 G. Im Effektenfreiverkehr wurden Posener landschaftliche Vorkriegspfandbriefe mit 31 G genannt.

Der Ausweis der Bank von Danzig per 30. Oktober weist an täglich fälligen Forderungen gegen die Bank von England inkl. Noten 19 082 525 G, an deckungsfähigen Wechseln 16 430 071 G, an Valuten 16 692 073 G, andererseits als Betrag der umlaufenden Noten 36 423 540 G auf. Die gesetzliche Kerndeckung des Notenumlaufs beträgt 52.4%, die supplementäre Deckung durch Wechsel und Metallgeld 52.6%, mithin die gesetzliche Gesamtdeckung 105 gegen 111.9% per medio Oktober.

Ihre Geschäftsberichte veröffentlichten letzthin die Handelsaktiengesellschaft „Hag" (Reingewinn 106 036 G) und die „Polski Glob" Transport- und Lagerhaus A.-G. (Verlust 2865 G). In Liquidation getreten ist die Zoppoter Bank G. m. b. H. Über das Vermögen mehrerer Danziger Firmen, u. a. der Lagerei- und Speditionsgesellschaft m. b. H. ist in der Berichtswoche das Konkursverfahren eröffnet worden.

Im Holzhandel gestaltete sich die Marktlage nicht wesentlich verändert. In den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres wurden im Monat durchschnittlich 120 000 Tonnen Holz über Danzig ausgeführt gegen einen monatlichen Durchschnitt von 76 000 Tonnen im Jahre 1925 und von etwa 20 000 Tonnen in den Vorkriegsjahren. — Im Zuckerhandel vermochten sich infolge ungünstiger Ernteberichte aus dem Kontinent und aus Kuba die Preise für Weißzucker (prompte Lieferung) auf 15 sh 3 d pro 50 kg fob Danzig-Neufahrwasser zu befestigen. — Im Heringshandel wurden für Schotten-Heringe durchschnittlich 2.16.— Pfd. Sterling pro Faß bezahlt.

Der Schiffsverkehr im Danziger Hafen zeigte ungefähr das gleiche Bild wie in der Vorwoche. In der Zeit vom 30. Oktober bis 5. November liefen insgesamt 122 Schiffe ein, hiervon 78 leer und 31 mit Stückgut. Ausgelaufen sind in der gleichen Zeitspanne 95 Schiffe, hiervon 22 mit Stückgut, 45 mit Kohlen, 12 mit Holz und 2 mit Getreide.

In der Beantwortung einer Anfrage eines Abgeordneten der Stadtbürgerschaft teilte der Senat über die finanzielle Situation der Stadt Danzig mit, daß sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde am 1. Juli 1926 auf 8.5 Mill. Gulden beliefen.

Börsen.

Devisenparitäten am 8. November.

Dollar: Warschau 9.—, Berlin 9.03, Danzig 9.02,
Reichsmark: Warschau 214.21, Berlin 214.59,
Danz. Gulden: Warschau 174.98, Danzig 174.90,
Goldzloty: 1.7366 zł.

Ostdevisen. Berlin, 8. November, 2³⁰ nachm. Auszahlung Warschau 46.48—46.72, Große Polen 46.71—47.00, Kleine Polen 46.56—47.04. 100 Rmk. = 214.04—215.15.

Der Złoty am 6. November 1926. (Überweisung Warschau.) London 44, Zürich 57, Amsterdam 25, Riga 64, Wien 78.15 bis 78.65, Noten 78.40—79.40, Budapest Noten 78.20—80.20, Neuyork 11.37, Tschernowitz 2.00, Bukarest 2.025.

Für alle Börsen- und Marktberichte übernimmt die Schriftleitung keine Gewähr und Haftpflicht.

Posener Börse.

	8. 11.	6. 11.
3½ und 4% Posener Vorkriegspfandbr	54.00	54.00
8 dol. listy Poz. Ziem. Kredyt.	6.75	6.70
	6.80	6.60
	—	6.70
6% listy zbož. Pozn. Ziemstwa Kredyt.	16.80	16.80
5% Poż. konwers.	0.48½	—
10% Poż. kolejowa	1.50	—
Bk. Kw. Pot. (1000 M.)	4.00	—
Bk. Zw. Sp. Zarobk. (1000 Mk.)	5.00	—
Bk. Ziemian (1000 M.)	2.15	—
Cegielski (50 zł.)	—	16.00
Centr. Roln. (1000 M.)	—	0.55
Goplana (10 zł.)	13.00	—
C. Hartwig (50 zł.)	19.00	—
	20.00	—

	8. 11.	6. 11.
Hurt. Skór (1000 Mk.)	1.50	—
Herzft.-Vikt. (50 zł.)	—	20.00
Dr. R. May (1000 Mk.)	36.00	—
Papiernia Bydgoszcz (1000 Mk.)	0.35	—
Piechcin, Fabr. Wapna i Cem. (1000 Mk.)	5.50	—
Płótno (1000 Mk.)	—	0.10
Pozn. Sp. Drzewna (1000 Mk)	1.50	—
	0.55	—
Unja (12 zł)	5.50	—
	5.40	—
Wytworn. Chemiczna (1000 Mk.)	0.55	—
Zj. Browary Grodz. (1000 Mk.)	1.15	—

Tendenz: unverändert.

Warschauer Börse.

Devisen (Mittelk.)	8. 11.	6. 11.
Amsterdam	—	360.65
Berlin *)	214.21	214.181
London	43.70	43.69
Neuyork	9.00	9.00

	8. 11.	6. 11.
Paris	29.70	29.75
Prag	26.72	26.72
Wien	127.125	—
Zürich	173.85	173.85

*) über London errechnet.

Tendenz: nicht einheitlich.

Effekten:	8. 11.	6. 11.
8% P. P. Konwers.	—	92.50
	—	—
5%	49.00	46.75
	—	—
5% Poż. Dolar	74.00	73.50
	—	—
10% Poż. Kolej. S. I.	87.00	87.00
	—	—
Bank Polski (o. Kup.)	83.25	84.75
Bank Dysk.	9.50	9.50
B. Hand. W.	3.20	3.235
Bank Kredytowy	—	—
Bank Małopolski	—	—
Bank Przem. Polski	—	—
Bank Przem. Warsz.	—	—
Polski Bk. Hdl. Pozn.	—	—
Bank Przem. Lwów	0.18	0.18
Bank Powsz. Kred.	—	—
Bank Tow. Spółdz.	70.00	—
Bank Wileński	—	—
Bk. Zachodni	—	—
Bank Z. Kred.	—	—
Bk. Zjed. Z. Polsk.	1.50	1.60
Bank Zw. Sp. Zar.	—	6.00
Bank Zw. Ziemian	—	—
Cerata	1.10	1.10
Sole Potas	5.75	—
Grodzisk	—	0.25
Kijewski	—	—
Puls	4.25	—
Spies	2.65	—
Strem.	—	—
Wildt	—	—
Elektryczność	—	0.13
Pol. Tow. Elektr.	0.12	2.46
Starachowice	2.49	—
Brown Boveri	—	—
Siła i Światło	20.00	—
Chodorów	—	—
Czersk	—	—
Częstocice	—	1.30
Gosławice	—	40.50

	8. 11.	6. 11.
Michałów	—	—
Ostrowite	—	—
W. T. F. Cukru	3.12	6.17
Firley	0.45	—
Łazy	0.14	0.14
Wysoka o. K.	—	3.00
Drzewo	0.35	—
W. T. K. Węgiel	76.00	78.00
Pol. Nafta	0.30	0.30
Pol. Przem. Naft.	0.60	—
Nobel	—	2.65
Cegielski	—	15.50
Fitzner	2.10	2.15
Lilpop	—	18.50
Modrzejów	4.10	4.30
Norblin	1.05	—
Ortwein	0.16	7.62
Ostrowieckie	7.35	0.30
Parowozy	0.38	—
Pocisk	1.30	—
Rudzki	1.30	1.35
Unja	—	—
Ursus	1.30	—
Wulkan	—	—
Zieleniewski	12.50	13.50
Konopie	—	—
Płótno	—	—
Zawiercie	15.70	15.50
Żyrardów	12.25	12.50
Borkowski	1.35	1.45
Jabłkowscy	—	0.13
Syndykat	1.80	1.50
Tkanina	—	—
Haberbusz	66.00	66.00
Spirytus	2.30	2.20
Pol. Lloyd	—	—
Żegluga	—	—
Majewski	16.50	—
Mirków	—	—
Młynotwórnia	—	—
Lombard	—	3.00
Pustelnik	—	—

Tendenz: schwächer.

Danziger Börse.

Devisen:	8. 11. Geld	6. 11. Geld
London	25.05	25.02
Neuyork	—	—
Noten:		
London	—	—
Neuyork	—	—

	8. 11. Geld	8. 11. Brief	6. 11. Geld	6. 11. Brief
Berlin	122.457	122.763	—	—
Warschau	57.08	57.22	57.10	57.25
Berlin	122.547	122.853	—	—
Polen	57.15	57.30	57.23	57.37

Berliner Börse.

Devisen (Geldk.)	8. 11.	6. 11.
London	20.386	20.374
Neuyork	4.206	4.2035
Rio de Janeiro	0.576	0.574
Amsterdam	168.17	168.03
Brüssel (100 Belga)	58.58	58.53
Danzig	81.49	81.48
Helsingfors	10.572	10.569
Italien	17.70	17.93
Jugoslawien	7.415	7.405

Devisen (Geldk.)	8. 11.	6. 11.
Kopenhagen	111.90	111.80
Oslo	104.82	104.82
Paris	13.82	14.04
Prag	12.457	12.447
Schweiz	81.05	81.00
Bulgarien	3.037	3.032
Stockholm	112.24	112.11
Budapest	5.90	5.895
Wien	59.30	59.26

(Anfangskurse).

Effekten:	8. 11.	5. 11.
5% Deutsche Anl.	0.855	0.8125
Allg. Dsch. Eisenb.	95½	94½
Elektr. Hochbahn	—	—
Hapag	189⅜	181
Nordd. Lloyd	180	174¼
Berl. Handelsges.	283	262½
Comm. u. Privatb.	200.5	184½
Darmst. u. Nat. Bk.	272	271
Dtsch. Bk.	195	189
Disc. Com.	182½	178
Dresdener Bank	171⅞	167
Reichsbank	168½	166¾
Gelsenkirchener	183	185
Harp. Bgb.	198½	202¾
Hoesch	168¼	171½
Hohenlohe	27⅛	27.7
Ilse Bgl.	265	253¾
Klöckner-Werke	153¾	158½
Laurahütte	82¾	82
Obschl. Eisenb.	107¼	109½
Phönix	141¾	144
Rombacher	—	—
Schles. Zink	147	147½
Dtsch. Kali	129	131¾
Dynamit Nobel	183¼	184

	8. 11.	5. 11.
Farbenindustrie	374	374½
Oberschl. Koks	152¼	156⅛
Riedel	108⅞	107⅞
A. E. G.	172½	173
Bergmann	168½	171
Schuckert	157½	160⅛
Siemens Halske	210¾	212¼
Görl. Wagg.	—	—
Linke Hoffmann	83	83
Adler-Werke	115½	119¾
Daimler	105¼	105⅝
Gebr. Körting	111	111½
Motoren Deutz	79	80
Orenstein&Koppel	135½	135¾
Deutsche Kabelw.	110¼	113¾
Deutsch. Eisenh.	96⅜	96⅞
Stettiner Vulkan	90	78¼
Deutsche Wolle	78¾	79½
Schles. Textil	71½	73
Feldmühle Pap.	160¼	167
Ostwerke	251½	249
Conti Kautschuk	138½	140½
Sarotti	160	161¾
Schulth. Pt.	289	288
Deutsch. Erdöl	196½	196⅞

Tendenz blieb uneinheitlich.

Börsen-Anfangsstimmungsbild. Berlin, 8. November, vormittags 11¹⁰ Uhr. (R.) Die Börse eröffnete uneinheitlich. Montanwerte litten zum Teil etwas unter Realisierung, während andere Gebiete, wie Chemische Werte, unter Führung von Farbenindustrie, sowie Banken und Schiffahrtsaktien fester waren. Berliner Handelsgesellschaft 10 Prozent höher. Elektrizitätsaktien ungefähr behauptet. Die Tendenz blieb uneinheitlich.

Die Bank Polski, Posen zahlte am 8. Novbr. vorm. 11 Uhr für 1 Dollar (Noten) 8.96 zł, Devisen 8.98 zł, 1 engl. Pfund 43.58 zł, 100 schweizer Franken 173.07 zł, 100 franz. Franken 29.50 zł, 100 Reichsmark 213.35 zł und 100 Danz. Gulden 172.93 zł.